

I.

Das Paderborner Gymnasium im neunzehnten Jahrhundert.

Von
Wilhelm Richter.

Vorbemerkungen.

Das Paderborner Gymnasium ist hervorgegangen aus der wahrscheinlich durch Badurad, den zweiten Bischof von Paderborn (815—862), gegründeten Domſchule.¹⁾ Diese Schule, die im 11. Jahrhundert unter den Bischöfen Meinwerk und Inad zu hohem Ansehen gelangte,²⁾ befand sich im Reformationszeitalter im Zustande tiefsten Verfalls. Der Administrator Salentin v. Jsenburg (1574—1577) hat das Verdienst, im Verein mit dem Domkapitel eine Reform ernstlich gewollt und in Angriff genommen zu haben.³⁾ Nach ihm erhielt die Anstalt den Namen „Gymnasium Salentinianum“.

Die Reform erfaßte nicht den Geist der Schule; namentlich die zur Wahrung ihres katholischen Charakters getroffenen Maßnahmen erwiesen sich sehr bald als unzureichend. Entscheidend für ihre Zukunft in kirchlicher und wissenschaftlicher Hinsicht war ihre Übertragung an den Jesuitenorden, der seit 1580 in Paderborn eine Niederlassung besaß. Sie erfolgte durch das Domkapitel unter dem protestantenfreundlichen Administrator Heinrich v. Lauenburg (1577—1585), nicht auf einmal und nicht

¹⁾ Tenckhoff, Die Paderborner Bischöfe, von Hathumar bis Reithar S. 61. (Progr. des Paderb. Gymn. 1900.)

²⁾ Bade, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Paderborn I. II. (Progr. des Paderb. Gymn. 1845. 1846.) v. Detten, Über die Dom- und Klosterschulen des Mittelalters S. 35 ff. Schrader, Leben und Wirken des seligen Meinwerk S. 25 ff.

³⁾ Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung (in der Westf. Zeitschr. Bd. 67. S. 159 ff.). Man vermißt hier die Feststellung, daß es sich damals nicht um die Gründung einer neuen Schule, sondern um die Umgestaltung der vorhandenen Domſchule gehandelt hat. Vergl. auch Westf. Zeitschr. Bd. 73^e. S. 52.

mühe los, sondern allmählich in drei Jahren, unter einem von dem Orden auf das Kapitel zielbewußt ausgeübten, starken Druck. Am 1. Mai 1585 übernahmen die Jesuiten den gesamten Unterricht; mit diesem Tage beginnt in der Geschichte des Gymnasiums ein neuer Abschnitt.¹⁾

Der Wechsel der Lehrer, des Unterrichtsbetriebs und der Schulordnung schloßte der Anstalt neues Leben ein. Bereits im ersten Schuljahr schnellte die Schülerzahl von 140 auf 300, im folgenden auf 400 empor.

Auf dem Paderborner Bischofsstuhl saß jetzt ein entschieden katholisch gesinnter Mann, Dietrich (Theodor) v. Fürstenberg (1585—1618), der in der Durchführung der Gegenreformation in seinem Fürstentum die vornehmste Aufgabe seines Lebens und in der kräftigen Förderung des Unterrichtswesens eins der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles erblickte. Da die Jesuiten seine tüchtigsten Mitarbeiter waren und insbesondere wegen ihrer erfolgreichen Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendbildung ihm unentbehrlich schienen, kann es nicht befremden, daß er ihre Bedürfnisse und Wünsche mit fürstlicher Freigebigkeit befriedigte. Nachdem er ihnen auf dem Grund und Boden des ehemaligen Minoritenklosters ein prächtiges Kollegium erbaut, legte er am 31. Juli 1612 den ersten Stein zu dem jetzigen Gymnasialgebäude. 1912 hat das „Gymnasium Theodorianum“ sein dreihundertjähriges Jubiläum in dankbarer Erinnerung an seinen Gründer festlich begangen.²⁾

Seine höchste Blüte, soweit die Frequenz den Maßstab bildet, erlebte das Jesuitengymnasium bald nach dem Dreißigjährigen Kriege. 1657 war es von 674, 1663 von 685 Schülern besucht. Es ist beachtenswert, daß diese Massen von nur 6 Lehrern in 5 ungeteilten Klassen unterrichtet wurden. Nach 1671 ist die Schülerzahl nicht wieder auf 500 gestiegen. Sie betrug 1682:369, 1692:426, 1702:379, 1712:343, 1722:352, 1732:325, 1760:129. 1763, am Ende des Siebenjährigen Krieges, unter dem auch das Paderborner Land schwer gelitten hat, schmolz sie zusammen auf 97, um sich dann sehr langsam wieder zu heben.³⁾

¹⁾ Richter, Geschichte der Paderborner Jesuiten I. S. 2. ff. Dühr, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I. S. 136 ff.

²⁾ Vergl. das Progr. des Paderb. Gymn. 1913.

³⁾ Vergl. die Frequenz-Tabelle über den Zeitraum 1648—1845 bei B a d e a. a. D. II. S. 21 ff.

Papst Klemens XIV. hob 1773 den Jesuitenorden auf und übertrug alle Rechte der Ordensobern den Diözesanbischöfen. Unser Gymnasium wurde also eine fürstbischöfliche Anstalt, vollständig abhängig von einer Regierung, die lediglich mit den bescheidenen Mitteln, den engen Verhältnissen und den dringendsten Notwendigkeiten eines kleinen geistlichen Fürstentums zu rechnen gewohnt war.

Daß dieser Wechsel ihm keinen Vorteil gebracht hat, zeigt sein Niedergang während der folgenden drei Jahrzehnte.¹⁾ An den äußeren Einrichtungen wurde allerdings wenig geändert;²⁾ namentlich verblieb der Unterricht in den Händen geistlicher Lehrer. Aber es war ein schwerer Übelstand, daß fortan die im Lehrerkollegium entstehenden Lücken durch Seminarpriester ausgefüllt werden mußten, denen jede Schulung fehlte. Die Folgen hiervon hätten sich nur dann weniger fühlbar gemacht, wenn die Lehrer ihr Amt als ein dauerndes und nicht vielmehr als eine Durchgangsstelle zu anderen Posten, besonders zu einer Professur an der Paderborner Universität, betrachtet hätten. Einen weiteren Rückschritt bedeutete die Umgestaltung des Lehrplans. Freilich fand die Muttersprache, ebenso wie seit 1784 die Mathematik, eine erhöhte Aufmerksamkeit und Pflege; auch wurde ein Schreiblehrer angestellt und erteilte von 1774 ab ein Franzose französischen Unterricht. Doch mit welchen Opfern war dieser Gewinn verknüpft! Der Geschichtsunterricht, der 1732 ein selbständiges Fach geworden war, schrumpfte gegen Ende des Jahrhunderts auf eine kümmerliche Übersicht der griechischen und römischen Geschichte zusammen. Und das Griechische wurde aus dem Lehrplan vollständig entfernt³⁾ und ersetzt durch — die Psychologie. So kam es, daß nach einem Menschenalter in Paderborn die griechische Sprache ebenso unbekannt war wie die hebräische. Ein unerfreuliches Zwitterding war die Anstalt, die vordem die prunkende Bezeichnung „Fakultät der Sprachen“ trug.

¹⁾ Richter, Zur Geschichte des Paderborner Gymnasiums im 18. Jahrhundert S. 34 ff. (Progr. des Paderb. Gymn. 1906.)

²⁾ Über die Schulordnung, die Einrichtung des Schullebens in der Jesuitenzeit vergl. Richter, Zur Geschichte etc. a. a. D. S. 10 ff.

³⁾ Nachweisbar ist der griechische Unterricht bis 1781 erteilt worden. — Am Münsterischen Gymnasium, das für das Paderborner damals in mancher Beziehung vorbildlich gewesen zu sein scheint, war dieser Unterricht 1771 verschwunden, aber schon 1775 — wenigstens auf der obersten Klasse — wieder eingeführt worden. (Richter, Zur Geschichte etc. a. a. D. S. 45².)

Die Jesuiten betrachteten nämlich das Gymnasium als einen Teil der ebenfalls durch Dietrich v. Fürstenberg errichteten und ihrer „Obhut, Regierung und Verwaltung“ unterstellten Universität, als deren dritte, „niedere Fakultät“ im Gegensatz zu den beiden „höheren Fakultäten“ der Philosophie und der Theologie. Diese Auffassung von der engen Zusammengehörigkeit dauerte auch nach der Jesuitenzeit fort. Sie kam zum Ausdruck namentlich darin, daß die Leitung des Gymnasiums stets in der Hand eines Professors der Universität (im engeren Sinne) lag und daß deren Lehrkörper sich durchweg aus den Gymnasiallehrern ergänzte.

Im Jahre 1800 zählte die philosophische Fakultät 29, die theologische 22 Studierende. Von wissenschaftlichen Leistungen der damaligen Professoren berichtet die Geschichte so gut wie nichts. Offenbar mußte die Daseinsberechtigung einer derartigen „Universität“ fraglich, ihr Weiterbestehen bedroht erscheinen, sobald das Fürstentum Paderborn seine Selbständigkeit verlor und einem größeren Staatswesen angegliedert wurde. Schon bald erfüllte sich ihr Geschick: der König von Preußen verfügte durch die Kabinettsordre vom 18. Oktober 1818 ihre Aufhebung. An ihre Stelle trat eine Anstalt mit einem weniger anspruchsvollen Namen: die bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt.¹⁾

Für das Gymnasium begann nach seiner Übernahme durch die preußische Unterrichtsverwaltung — allerdings erst nach der zweiten, endgültigen — eine neue Periode des Aufstiegens und Blühens. 1868 betrug die Schülerzahl nach langer Zeit zum erstenmal wieder mehr als 600.²⁾ Bei einem Vergleich mit dem Jesuitengymnasium des 17. Jahrhunderts springt indes, um vom Lehrplan und von anderem zu schweigen, ein wesentlicher Unterschied sofort in die Augen: 1663 gab es für 685 Schüler nur 6 Lehrer und 5 Klassen, 1908 für 640 Schüler 27 etatzmäßige Lehrer und 18 Klassen. — Wenn die Zahl der Abiturienten einen Wertmesser für den Anteil einer Schule am geistigen Leben bildet, dann hat das Paderborner Gymnasium dieses auch in der preußischen Zeit stark beeinflusst; haben doch in dem Zeitraum 1821 bis

¹⁾ Richter, Die Einrichtung der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn (in der Westf. Zeitschrift Bd. 69. S. 91 ff.).

²⁾ Vergl. die Frequenz-Tabelle über den Zeitraum 1801—1913 bei Henje, Das Gymnasium Theodorianum (in der 2. Abhandlung der Festschrift zur Feier des 300 jähr. Jubiläums S. 98).

Ostern 1914 rund 3800 Abiturienten an ihm das Zeugnis der Reife erhalten.¹⁾ — Am klarsten tritt seine Bedeutung hervor, wenn man es den übrigen gleichartigen Lehranstalten der Provinz gegenüber stellt. Noch im Jahre 1827 bestanden in Westfalen außer 12 Progymnasien nur 9 Vollgymnasien: Arnberg mit 127, Bielefeld mit 145, Dortmund mit 160, Hamm mit 99, Herford mit 78, Minden mit 175, Münster mit 507, Paderborn mit 338, Soest mit 134 Schülern. Realanstalten (Realgymnasien, Realschulen etc.) fehlten noch vollständig.²⁾ Das Paderborner Gymnasium stand also damals hinsichtlich der Schülerzahl an zweiter Stelle, und diese hat es lange behauptet. Unter den 8 höheren Lehranstalten (einschl. Realgymnasien und Oberrealschulen) mit mehr als 600 Schülern, die Westfalen 1914 besaß, hatte es den 6. Platz.³⁾

Die äußere und innere Entwicklung des königlichen Gymnasium Theodorianum in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, insbesondere seine Reorganisation nach preußischem Muster, seine Ausgestaltung zu einer der ersten humanistischen Bildungsstätten der Provinz Westfalen bildet den Gegenstand der folgenden Arbeit. Sie wurde mir ermöglicht und wesentlich erleichtert durch das Entgegenkommen des königlichen Provinzialschulkollegiums in Münster,⁴⁾ dem auch hier meinen Dank auszudrücken mir eine angenehme Pflicht ist.

¹⁾ Das vollständige Verzeichnis der Abiturienten aus den Jahren 1821—1912 findet sich in der 1. Beilage der erwähnten Festschrift. Im Schuljahr 1872/73 hatte das Gymnasium 74 Abiturienten.

²⁾ Registratur des kgl. Provinzialschulkollegiums in Münster. Act. gen. betr. die Übersicht der Verhältnisse des höheren Schulwesens der Provinz Westfalen.

³⁾ Vergl. den Kunze-Kalender 1914 S. 459.

⁴⁾ Was Henze in der Wissenschaftlichen Beilage zum Programm 1895 („Das Gymnasium Theodorianum unter der preußischen Regierung“) und in der 2. Abhandlung der Festschrift (S. 65 ff.) bietet, ist im wesentlichen nur eine Zusammenstellung bereits gedruckter Einzelheiten; Aktenmaterial von Belang hat er nicht benutzt. Meine Darstellung beruht zum weitaus größten Teil auf den Akten der Registratur des kgl. Provinzialschulkollegiums in Münster (zitiert: Pr. Sch.). Die reichste Ausbeute boten folgende Nummern:

Act. spec. Nachrichten von der Universität und dem Gymnasium zu Paderborn 1805 (zitiert: Pr. Sch. A);

Act. spec. betr. die Anstellung der Lehrer am Gymnasium zu Paderborn I. II. III. IV. (zitiert: Pr. Sch. B. I. II. III. IV.);

Erster Teil.

Die Jahre 1800—1813.

Im Jahre 1800 hatte das Gymnasium 128 Schüler, ebenso viel und ebenso wenig wie mitten in der Not des Siebenjährigen Krieges. Die 5 Klassenlehrer hießen: Hilker, Köfeler, Nacke, Meisen und Rog.¹⁾ Ferner unterrichtete Haas in der Psychologie und Geschichte, der Franzose Matthieu²⁾ in der französischen Sprache, Zieg im Schreiben. Präsekt war der Theologieprofessor Schröder, der indes, wie überhaupt die Präsekten, am Gymnasium keinen Unterricht erteilte. Alle Lehrer mit Ausnahme der beiden weltlichen (Matthieu und Zieg) führten zusammen mit den Professoren der philosophischen und theologischen Fakultät ein gemeinschaftliches Leben in dem ehemaligen Jesuitenkollegium, dem sog. Univeritätschause.

Nach der Besitzergreifung durch Preußen im August 1802 kamen die höheren wie die niederen Schulen unter die unmittelbare Aufsicht der Kriegs- und Domänenkammer in Münster, an deren Spitze bis Ende 1804 v. Stein, dann v. Vincke stand. In den inneren Schulbetrieb griff diese Behörde zunächst erklärlicherweise nicht ein; anderseits aber ist nicht zu verkennen, daß sie dem Schulwesen in ihrem Verwaltungsgebiet ein lebhaftes Interesse entgegengebracht hat.³⁾ Sie gewährte jedem Gymnasiallehrer die Bequemlichkeit eines warmen Ofens auf dem eigenen Zimmer, während

Act. spec. betr. das Gymnasium zu Paderborn I. (zitiert: Pr. Sch. C. I.);

Act. gen. betr. die Gymnasien I. II. III. (zitiert: Pr. Sch. D. I. II. III.);

Act. gen. betr. die Übersicht der Verhältnisse des höheren Schulwesens der Provinz Westfalen (zitiert: Pr. Sch. E).

Einiges Quellenmaterial fand sich auch in der Registratur der Regierung in Minden und in dem Handschriftenbestande der hiesigen Theodorianischen Bibliothek.

¹⁾ Im folgenden Jahre wurde Hilker Professor der philosophischen Fakultät, Köfeler Profurator des 1773 aus dem Besitz des ehemaligen Jesuitenkollegiums gebildeten Paderborner Studienfonds. An ihre Stelle traten Druke und Holtgrebe; letzterer wurde 1803 Pfarrer in Binsebeck und ersetzt durch Schumacher.

²⁾ Ob dessen Tätigkeit noch über 1802 hinaus gedauert hat, läßt sich bei der Anvollständigkeit der Lehrerverzeichnisse (vergl. Ephemerides facult. philos. II. — Mscr. Pa 128 der Theod. Bibl.) nicht feststellen. Jedenfalls wird von 1805 ab kein „magister linguae Gallicae“ mehr erwähnt.

³⁾ Über ihre Stellung zum Paderborner Elementarschulwesen vergl. Richter, Die Paderborner Normalschule (in der Westf. Zeitschr.

früher nur ein großer Raum für alle Lehrer des Gymnasiums und der Universität geheizt wurde. Eine Verordnung vom 21. Juni 1805 hob die in den Fürstentümern Münster und Paderborn bestehende Gewohnheit auf, nach der die Gymnasiasten ebenso wie die Kandidaten der Theologie und Philosophie zum Tragen eines Mantels verpflichtet waren; eine andere verlangte, daß die Landeskinder der beiden Fürstentümer nur auf inländischen Gymnasien studieren sollten.¹⁾

Nachdem Stein im April 1804 den Magistrat von Paderborn zum Bericht über die Trivialschulen der Stadt aufgefordert hatte,²⁾ richtete Vinde am 25. August 1805 „an die sämtlichen Gymnasiumsdocenten zu Paderborn“ folgendes Schreiben³⁾:

„Die allerhöchsten Orts uns aufgetragene Bearbeitung einer erweiterten und mehr umfassenden Einrichtung der Lehranstalten zu Münster und Paderborn erfordert genaue Kenntnis des Zustandes der schon vorhandenen Unterrichtsanstalten. Deshalb fordern wir die sämtlichen Herrn Docenten des gymnasii zu Paderborn einschließlich jener Herrn Lehrer, welche bei der obersten Gymnasiumsklasse (uneigentlich philosophische Klasse genannt⁴⁾) den Unterricht geben, hierdurch zur gemeinschaftlichen Bearbeitung einer vollständigen Anzeige über die Gymnasiumseinrichtung auf.“ Es soll berichtet werden über die Lehrer und die Lehrgegenstände jeder Klasse, die Unterrichtszeit, die Lehrmethode, die Schulbücher, die Ferienzeit, die Einrichtung der Silentien, die Aufnahme der Schüler ins Gymnasium, die öffentlichen Prüfungen, die Versetzung in die höhere Klasse, die Gymnasiumsordnung, den Gottesdienst; ferner darüber, welchem Lehrfache die Docenten sich am liebsten widmen möchten, welche Besoldung und welche Emolumente sie beziehen, wie groß die Schülerzahl ist, welche Vorschläge die Docenten über die Verbesserung des Unterrichts zu machen haben, wann der eine oder andere Docent das Lehramt „aus erheblichen Ursachen“ niederzulegen wünscht, wobei „im Falle eines Pensionsgesuches dieses gehörig zu begründen sein wird.“

Der Gesamtbereich des Präfecten Schröder, der beiden Professoren Hafken und Hilker⁵⁾ sowie der Gymnasiallehrer Haas,

Bd. 73 . S. 235 ff.) über die damaligen Pläne inbetreff der Paderborner Universität vergl. Richter, Die Einrichtung der bischöflichen philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn (in der Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 114 ff.).

¹⁾ Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen (in der Westf. Zeitschr. Bd. 63². S. 38).

²⁾ Richter, Der Übergang etc. a. a. D. S. 38.

³⁾ Pr. Sch. A.

⁴⁾ Gemeint ist die philosophische Fakultät. — Vergl. Frey, Zur Geschichte des kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Progr. des Paul. Gymn. 1903.)

⁵⁾ Der dritte Professor der philosophischen Fakultät, der Jesuit Faber (über ihn vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 108³), schloß

Kox, Macke, Meisen, Drücke und Schumacher ist datiert vom 16. October 1805. Folgendes sei daraus hervorgehoben: Das Gymnasium ist in 5, die philosophische Fakultät in 2 Klassen abgeteilt. — Das Schuljahr fängt am 2. Sonntag im October an und endigt sich 4 Wochen vor Michaelis; die Vakanz dauert folglich 6 Wochen. — Die Silentien stehen mit den Schulen in Verbindung; in denselben werden die von uns erklärten Lektionen wiederholt, die schriftlichen Aufgaben ausgearbeitet und ins Reine geschrieben. Der Director gymnasii wählt die Präzeptoren aus der theologischen und philosophischen Klasse; diesem müssen sie

sich aus. Er schrieb an Vinke folgenden charakteristischen Brief: „Ich Johann Wilhelm Faber geboren in Paderborn 1744, Priester seit 1772, bin 10 Jahr im Jesuitenorden gewesen, habe aber keine Profession gethan, weil der orden 1773 aufgehoben worden. ich habe zu Münster am Gymnasium 4 Jahr, und hier zu Paderborn an der Universität 32 Jahr Mathematik und allgemeine Physik öffentlich gelehrt, dabei bin ich seit 1783 Direktor der Mathematischen Wissenschaften an hiesigem Gymnasium, wo mir laut Patent vom verstorbenen fürstbischöfe Friedrich Wilhelm obliegt, die schüler zu examiniren, ihre schriftliche aufsätze zu übersehen, und die 5 lehrer des Gymnasiums in Mathematischen Wissenschaften zu unterrichten, wenn sie solches nöthig haben, welches zuweilen der fall ist. an der Universität pflege ich wochentlich 4 tage montags, mitwochen, freytags und samstags in der ersten so genannten philosophischen Klasse morgens von 8 bis 9 uhr angewandte Mathematik nach Kästner, in der anderen aber morgens von 9 bis halb 10 die ersten gründe der höheren Mathematik nach eigenen kurzen heften vorzutragen. ich hätte schon längst Professor der Theologie seyn können und folglich bequemere tage haben können, weil nach der hiesigen bisherigen gewohnheit die lehrer aus der Philosophischen Fakultät in die Theologische kommen, und ich nach dem Senior Neukirchen der älteste bin, allein man hat mich bisher lieber bey der Mathematik lassen wollen . . . ich wohne in meinem väterlichen Hause, und bin allen bürgerlichen lasten, abgaben und einquartirungen unterworfen, habe arme Kinder von meinen verwandten bey mir, welche ich zum Nutzen des Staats erziehe. nun ist mir eine von Euren Hochfreyherrlichen Gnaden unterzeichnete schrift vorgelegt, worin steht: einschliesslich der Dozenten der obersten Klasse, welche irrig philosophisch genannt wird. Da ich aber am Gymnasium keine philosophische Klasse kenne, so vermuthete ich, daß die bisherige philosophische Fakultät darunter verstanden und aufgehoben sey. in diesem falle ist meine unterthänigste bitte an Eure Hochwohlgebohrne Hochfreyherrliche Gnaden, mich in pensions stand zu setzen . . . es sind sehr theure Zeiten, und ich muß mich kümmerlich behelfen, weil ich nichts besitze als bücher, indem ich für mehr als 2 000 Rthl. angefaßt . . . bin übrigens noch gesund und könnte noch wohl mein bisheriges amt bekleyden, wenn ich etwas zulage bekäme; allein wenn ich degadirt, und den bisherigen Professors und Direktors titel nicht mehr führen darf, so ist mir solches unmöglich nicht aus eigensinn, sondern aus Ehrgefühl, indem das bekannte Verdom alit artes bey mir viel gilt, und wenn man sich ohne verschulden verdemüthiget glaubt, so kann

über die geschehenen Arbeiten, über den Fleiß und das sittliche Betragen der Schüler während des Silentiums täglich und wöchentlich referieren. In jeder Klasse sind entweder 2 Präzeptoren oder 1 angestellt. Die Stunden der Silentien sind das Jahr hindurch täglich des Morgens 10½—12, des Abends 4½—7, außerdem während des Sommers am Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag des Morgens 5—6½ Uhr. Der Präceptor erhält von jedem Schüler jährlich 4 Rtlr. — Die Kosten für Licht und Holz werden durch Beiträge der Schüler bestritten. — Die Aufnahme der Schüler in eine Gymnasiumsklasse geschieht durch den Director gymnasii. — Die öffentlichen Prüfungen während dem Schuljahre waren bisher: 1. Jene Schulvisitationen, welche der Herr Fürstbischof jährlich ein- oder zweimal anstellte. 2. Die schriftlichen Prüfungen in jeder Art der Lehrgegenstände, welche jede 14 Tage vorgenommen werden, um darnach den Schülern ihre Fortschrittsplätze anzuweisen und selbe am Ende des Schuljahres durch den Druck bekannt zu machen. Letztere Art der Prüfung geschieht aber nur in den 5 Klassen des Gymnasiums. 3. Am Ende des Schuljahres werden die Schüler der Philosophie und des Gymnasiums, jene über alle Lehrgegenstände ihrer Klasse, diese über die Psychologie, Mathematik, Geographie und Geschichte, sowie diese Studien in ihre Klassen fallen, geprüft. Die Prüfung der Kandidaten der Philosophie geschieht wie im Jahre vor der theologischen und philosophischen Fakultät, die der unteren 5 Klassen vor dem ganzen Gymnasium. Jede Klasse wird einzeln und an einem besondern Tage geprüft, und nach dieser Prüfung würde das Aufrücken in eine höhere Klasse bestimmt, wenn nicht die Forderungen begüterter Eltern oft ein anderes erheischten und mit den Schülern armer Eltern, damit Vorwürfen ausgewichen werde, zuweilen Nachsicht nötig

man nicht mit gehöriger Munterkeit und lust nützliche Lektionen geben. daß alle lehrer an einem Gymnasium Professoren heißen, selbst solche, die die ersten gründe der lateinischen sprache lehren, finde ich sehr ungeschicklich . . . ich glaube nicht, daß die Rakmen Professor und Direktor durch mich seyen verunehrt worden, indem ich mit Mathematik, Astronomie, geschichte alter und neuer zeiten ziemlich bekannt bin, auch lateinische, deutsche, französische, englische und italiänische klassische schriftsteller gelesen und kenne . . . ich habe literarische Reisen durch Deutschland, Frankreich, Dänemark und Schweden gemacht . . . ich bitte . . . mich über mein ansuchen wegen der pension mit einer antwort gnädigst zu beehren, damit ich meine sachen darnach einrichten kann. ich zweifle garnicht daran, daß meine unterthänigste bitte gnädigst wird erhört werden, indem ich höre, daß einem alten Pastor zu Büren, welcher lange Jahre als delinquent da gewesen, sogar 300 Rtlr. pension sind zugelegt worden . . .“

wäre. — Eine *Gymnasiumsordnung* ist nicht vorhanden. Indessen ist zwischen dem Direktor und den Lehrern des Gymnasiums und dann unter diesen folgendes Verhältnis: Die Professoren der Philosophie stehen wie auf andern Universitäten unter dem Decano philosophiae, und im nämlichen Verhältnisse die Lehrer des Gymnasiums unter dem Direktor. Das Verhältnis der Lehrer unter einander besteht darin, daß a. die Lehrer der 3 unteren Klassen, so auch der 4. und 5. und weiter der 6. und 7. Klasse wechseln,¹⁾ so daß der diesjährige Lehrer der 3. Klasse im nächsten Jahre in die 1. (unterste), der 5. in die 4., der 7. in die 6. tritt, wovon jedoch die beiden Lehrer der höheren Mathematik (an der philosophischen Fakultät) und der Psychologie (am Gymnasium) ausgenommen sind; b. bei Erledigung einer Stelle tritt Anciennité ein. — Die *Schuldisciplin* führt der Lehrer jeder Klasse, bei ernsteren Vorfällen mit Zuziehung des Direktors. — Die *gottesdienstlichen Übungen* für die Schüler bestehen in folgendem: 1. An den gewöhnlichen Sonntagen wohnen die Schüler der 7., 6., 5. und 4. Klasse der Predigt und Messe 7½—8½ Uhr im Dom bei; hingegen haben die 3 unteren Klassen 7½—8 Uhr geistliche Vorlesungen und wohnen alsdann der Messe in der Universitätskirche bei. Am Nachmittage wird 1—2 Uhr, Religionsunterricht von jedem Lehrer in seiner Klasse gegeben. An höheren Festtagen wohnen die Schüler statt dieses Unterrichtes der Abendandacht in der Universitätskirche bei, womit durchgehends eine Predigt verbunden ist. 2. An jedem Wochentage müssen die Schüler des Gymnasiums und der philosophischen Klasse 7½—8 Uhr der Messe beiwohnen. Nebenhin haben die Schüler an 3 Freitagen im Advent, an den 10 Freitagen vor Ostern und an den 3 Fastnachts- tagen in der Universitätskirche Betstunde. An jedem Samstag und an den Tagen vor einem Feiertag wird 2½—3 Uhr Gottesdienst gehalten, wobei die Litanei abgesungen und benedictio gegeben wird. Einmal in jedem Monat ist den Schülern Beichte und Kommunion vorgeschrieben. Außer einigen Prozessionen, welche aus der Domkirche gehen und welchen die Schüler beiwohnen, ist der Gottesdienst auf die Universitätskirche beschränkt. Jeder Lehrer hat während dem Gottesdienste die Aufsicht auf seine Klasse, und den Gottesdienst selbst besorgen die Lehrer abwechselnd und der Pfarr-

¹⁾ Mit der 6. und 7. Klasse sind die beiden Klassen der philosophischen Fakultät gemeint. — Übrigens werden in den Schülerkatalogen (*Album gymnas. Paderb.* — Mscr. Pa 44 der Theod. Bibl.) sogar alle drei Universitätsklassen (Logiker, Physiker, Theologen) als 6., 7. und 8. Klasse aufgeführt.

pastor, welcher die vorkommenden Predigten halten muß. Die Lehrer beziehen für diese Dienstleistung keine besondere Vergütung. — In den Klassen des Gymnasiums und der Philosophie sind folgende Lehrer angestellt: 1. in der Philosophie: Faber, Haken, Hiller; 2. im Gymnasium: Haas, Rog, Naeke, Reisen, Drüke, Schumacher. Faber lehrt höhere Mathematik; Haken Logik und Moralphilosophie; Hiller Physik; Haas Psychologie, griechische und römische Geschichte; jeder der übrigen Lehrer die Gegenstände, die in seiner Klasse vorkommen. — Sonst war die Schülerzahl in jeder Klasse gewöhnlich 30—40, gegenwärtig 16—24.¹⁾ — Faber hat *Analysin geometricam* herausgegeben; die übrigen Lehrer haben bis jetzt keine schriftstellerischen Werke geliefert.²⁾

Dieser Gesamtbericht wurde ergänzt durch Einzelberichte der Lehrer. Mitgeteilt sei hier das „Verzeichniß der Lehrgegenstände, welche A. Rog am Gymnasium zu Paderborn in der 5. (obersten) Klasse vom 14. Oktober 1804 bis zum 1. September 1805 vorgetragen hat.“

1. Religionsunterricht. a. Lehrbuch. Der Religionsunterricht wird in Gefolge obrigkeitlicher Vorschrift nach Stattlers erstem Auszuge aus der katholisch-christlichen Religions- und Sittenlehre vorgetragen. b. Lehrmethode. Diese ist die Sokratische. Die vorgetragene Lehre wird durch Unterredungen und wohl gewählte Fragen wiederholt und der Lehrling von dem, was er weiß, auf das geleitet, was er noch nicht weiß. Gewöhnlich werden auch die vorzüglichsten Gegenstände des Schuljahrs hindurch dem Schüler zur schriftlichen Bearbeitung aufgegeben, um ihn zum Fleiß und zur Aufmerksamkeit anzuhalten.

2. Vorlesungen über den deutschen Stil. a. Lehrbuch. Die Lehre über den deutschen Stil wird nach F. Adlung im Auszuge von Th. Heinzius vorgetragen. Dieses Lehrbuch wird aus eigener Wahl des Docenten gebraucht. b. Lehrmethode. Die vorgetragene Lehre wird durch Beispiele erläutert und in Sokratischer Form wiederholt. Das Jahr hindurch werden wöchentlich dreimal Aufgaben nach der vorgetragenen Lehre zur Stilübung diktiert. Diese Aufgaben bestehen in Briefen, Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen und förmlichen Reden. Die Ausarbeitungen des Schülers werden beurteilt, verbessert. Es wird auch ein Correctum vorgelesen oder auch wohl diktiert und erklärt.

1) Das Gymnasium (5 Klassen) hatte 1805 im ganzen 107 Schüler.

2) Naeke und Drüke äußern keinen besonderen Wunsch. Rog sagt: „Am liebsten würde ich mich der Logik oder der Moralphilosophie oder der Pastoraltheologie widmen.“ Reisen bezeichnet als seine Lieblingsfächer: Religion, Mathematik und Geographie; Schumacher: Latein, Mathematik und Geographie. — Verbesserungsvorschläge macht keiner.

3. Vorlesungen über den lateinischen Stil. a. Lehrbuch. Die Lehre über den lateinischen Stil wird nach dem vorgeschriebenen Schulbuche „Praelectiones pro classe rhetorices in usum gymnasii, Coloniae“ vorgetragen. b. Lehrmethode. Diese ist die nämliche, wie oben 2. b angegeben ist. Das Jahr hindurch werden wöchentlich Aufgaben diktiert, die mit den deutschen abwechseln. Diese Aufgaben bestehen in Briefen, Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen und förmlichen Briefen usw. wie oben 2. b.

4. Gebrauch der Chrestomathien. a. Lehrbuch. Es werden auserlesene Muster aus den lateinischen Klassikern nach Kistemakers oratorischer und poetischer Chrestomathie mündlich erklärt. Diese Chrestomathien werden in Gefolge obrigkeitlicher Vorschrift gebraucht. b. Lehrmethode. Der Schüler wird auf den Zweck des Stückes, auf die dabei vorkommende Geschichte, auf die Bestandteile, den Ausdruck, die Einkleidung, Schönheit, Ausanwendung etc. aufmerksam gemacht.

5. Algebra. a. Lehrbuch. Die Algebra wird nach Zunkley's Elementarbuch vorgenommen. Dieses Lehrbuch wird in Gefolge obrigkeitlicher Vorschrift gebraucht. b. Lehrmethode. Es wird die Theorie über die Progressionen und Logarithmen abgehandelt. Die Sätze werden aus den Vorkenntnissen, die in der Seele des Lehrlings vorhanden sind, hergeleitet.

6. Geometrie. a. Lehrbuch. Die Geometrie wird nach Zunkley's Elementarbuch vorgenommen. Dieses Lehrbuch wird in Gefolge obrigkeitlicher Vorschrift gebraucht. b. Lehrmethode. Es wird die Planimetrie, Stereometrie und Trigonometrie auf die Art, wie oben 5. b. angegeben ist, gelehrt.

7. Geometrische Analysis. a. Lehrbuch. Als Lehrbuch wird nach obrigkeitlicher Vorschrift gebraucht „Specimen analyseos geometricae auth. J. W. Faber“. b. Lehrmethode. Es werden die Sätze analytisch und synthetisch vorgenommen.

8. Lehrstunden. Sonntag. Des Nachmittags 1—2 Uhr wird Religionsunterricht erteilt. — Montag. Des Morgens 8—9¼ Uhr werden die Chrestomathien erklärt und, wenn es die Zeit erlaubt, Vorlesungen über den Stil gehalten. (9¼—10 Uhr wird Psychologie von Professor Haas gelehrt.) Des Nachmittags 1½—4 Uhr werden a. Aufgaben zur Stilübung den Schülern diktiert; b. die Ausarbeitungen der Schüler auf die Art vorgenommen, wie oben angegeben ist; c. die des Morgens erklärten Stücke aus den Chrestomathien wiederholt und neue Stücke erklärt; d. Vorlesungen über den Stil gehalten. — Dienstag. Des Morgens 8—9 Uhr wird Mathematik gelehrt. — Mittwoch. Des Morgens 8—9¼ Uhr wird Religionsunterricht erteilt. Des Nachmittags wie am Montag. Donnerstag. Wie am Dienstag. — Freitag. Wie am Montag. — Samstag. Wie am Montag, mit dem Unterschiede, daß des Nachmittags der Unterricht um 1 Uhr anfängt und um 2½ Uhr sich endigt.

Der Lehrplan hatte, soweit er sich aus den Angaben der verschiedenen Einzelberichte ermitteln läßt, 1805 folgende Gestalt:

	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.
Religion	3 $\frac{1}{2}$	3	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{3}{4}$	2 $\frac{1}{4}$
Biblische Geschichte	1	1 $\frac{1}{2}$			
Deutsch	3	3	7 $\frac{3}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	12 $\frac{3}{4}$
Latein	4 $\frac{3}{4}$	8		6 $\frac{1}{2}$	
Mathematik	4	4 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{3}{4}$	2	2
Psychologie				2	2 $\frac{1}{4}$
Geschichte				1	
Geographie			3 $\frac{1}{2}$		
Schön schreiben	1	1			
Stunden	17 $\frac{1}{4}$	21	16 $\frac{1}{2}$	18 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{4}$

Die Unterrichtszeit war also kurz. Schon aus der Verschiedenheit der auf die einzelnen Klassen und Fächer entfallenden Stundenzahl darf man wohl den Schluß ziehen, daß jedem Lehrer ein gewisser Spielraum gelassen war.¹⁾ Zu den Unterrichtsstunden kamen wöchentlich 24 (im Sommer 30) Silentiumsstunden, in denen die Schüler unter der Aufsicht von Präzeptoren arbeiteten.

Über das Einkommen der hier in Betracht kommenden Personen berichtete Prokurator Köfeler:

„An barem Gelde bekommt Schröder 206 Rtlr. (142 Rtlr. als Professor der Moralthologie, 64 Rtlr. als Präsekt), Faber (wohnt nicht im Universitäts-haus) 341 Rtlr., Haken und Hiller je 122 Rtlr., Haas (zugleich Bibliothekar) 160 Rtlr., Rog und Rade je 111 Rtlr., Reijen, Drüke und Schumacher je 96 Rtlr., Zieg (wohnt nicht im Universitäts-haus) 75 Rtlr. — Die im Universitäts-hause wohnenden Professoren und Priester haben außerdem freie Wohnung, welche neben den gemeinschaftlichen Zimmern bei jedem in 2 Zimmern besteht, freies Licht, Wärme in gemeinschaftlichen Zimmern,²⁾ Mittag- und Abendtafel, Frühstück und Trunk, alle Kleidungsstücke mit Einschluß der Hemden und Schnupstücher, Wäsche und Bettwerk, Aufwartung, freies Barbieren und Haarschneiden, freie Tinte, Papier etc., freies Messerlesen in der Universitätskirche, Gebrauch der Universitätsbibliothek, freies Lesen gemeinschaftlicher Zeitungen, Freiheit von allen

1) In dieser Annahme wird man bestärkt durch folgende Anmerkung des Lehrers der 3. Klasse (Drüke): „Die Zeit hat überhaupt nur beiläufig bestimmt werden können.“ Ebenderjelbe erklärt, er verwende auf die Mathematik die angegebenen Stunden „und was man sonst an Zeit dafür erübrigen kann.“ Vergl. Frey a. a. D. S. 11. — Über den Lehrplan des Münster'schen Gymnasiums im Jahre 1805 vergl. Frey a. a. D. S. 6.

2) Vergl. oben S. 6.

Abgaben, bei Krankheiten freie Medikamente, freien Arzt und Chirurgen sowie ein geheiztes Krankenzimmer im Winter und alle nötige Pflege, zuletzt freies Begräbnis.“

Das sind die im Oktober 1805 nach Münster gesandten Berichte.¹⁾ Wenngleich mehrere Angaben — wie über die Lehrmethode,²⁾ die einzelnen Unterrichtsfächern gewidmete Stundenzahl, die schulfreie Zeit — wenig befriedigen, konnte die Kammer sich doch über die am Paderborner Gymnasium herrschenden Zustände ein ziemlich zutreffendes Urteil bilden. Wie dieses gelautet, ist unbekannt; denn eine Rückäußerung ihrerseits liegt nicht vor. Daß man „eine erweiterte und mehr umfassende Einrichtung“ für notwendig hielt, geht aus dem Ansprechen Bindeß vom 25. August 1805 hervor. Es erscheint indes fraglich, ob die Kammer der Reformfrage damals ernstlich näher getreten ist. Besonders dürfte Bindeß angesichts der drohenden Zeichen der Zeit kaum die zur Beschäftigung mit wichtigeren Schulfragen erforderliche Muße und Ruhe gefunden haben.³⁾

Ende Oktober 1806 rückten die Franzosen in die Paderstadt ein, verkündeten französisch-deutsche Proklamationen das Ende der preussischen Herrschaft. 7 Jahre stand dann das Paderborner Land unter der Fremdherrschaft, seit Ende 1807 als ein Bestandteil des Königreichs Westfalen.

Daß in den Wirren und Nöten dieser Zeit unser Gymnasium sich in einer keineswegs günstigen Lage befand, ist selbstverständlich. Die Schülerzahl blieb andauernd unter 100; 1808 sank sie sogar auf 64, also noch tiefer als im Siebenjährigen Kriege. Ubel erging es den Lehrern, die infolge der schlechten Amtsführung des Studienfonds-Prokurators Kößler schließlich gar kein Gehalt mehr bekamen.⁴⁾ Übrigens erhielt das Lehrerkollegium eine wesentlich veränderte Gestalt. Beim Beginn des Schuljahres 1813/14 wirkten am Gymnasium von den Lehrern des Jahres 1805 nur

1) Pr. Sch. A.

2) Einen Einblick in die Behandlung einzelner Fächer gewähren die in großer Zahl erhaltenen Programme. (Y 48 der Theod. Bibl.)

3) Vergl. Richter, Der Übergang etc. a. a. O. S. 49 ff.

4) Als Preußen die Herrschaft wieder übernahm, stellte es sich heraus, daß den Lehrern des Gymnasiums und den Professoren der Universität seit 16 Monaten kein Gehalt gezahlt war. Fürstbischof Franz Egon schenkte damals dem Universitätsbaue 8340 Tlr. (Bessen, Collectanea ad hist. Paderb. spectantia S. 390. 391. — Mscr. Pa 98 der Theod. Bibl.)

noch Haas und Schumacher; an die Stelle der 4 andern waren Strider, Heidenkamp, Bessen und Gundolf getreten.¹⁾

Interessant ist ein Bericht vom 6. September 1811, in dem ein Nichtpaderborner seine bei einem Besuche gewonnenen Eindrücke wiedergibt.²⁾ Es heißt darin:

„Das Lokal des Gymnasiums ist das ehemalige Jesuitenkollegium. In diesem prächtigen Gebäude wohnen fast alle Lehrer dieser Schule, befindet sich auch die nicht unansehnliche Bibliothek, aus welcher Lehrer und Schüler durch den Bibliothekar Bücher erhalten können. Es gereichte mir zur Freude, sehr viele und neuere Werke, auch von protestantischen Verfassern, hier vorzufinden. Das Gymnasium besteht aus 5 Klassen, von welchen die fünfte die oberste, die erste die unterste Klasse ausmacht. . . Soviel ich es beurteilen konnte (denn ich weiß nicht, ob man von den Individuen, welche der Prüfung unterworfen wurden, aufs Allgemeine schließen darf), erlangen die Schüler hier eine große Klarheit der Begriffe, eine überraschende Sicherheit, dasjenige deutlich wiederzugeben, was sie aufgenommen haben. Ich schreibe dieses der Mathematik zu, welche hier vorzüglich getrieben wird, und worin man es hier unter den trefflichen Lehrern in diesem Fache sehr weit bringen kann. Schon in der dritten Klasse legten die Zöglinge bedeutende Fortschritte sowohl in den Demonstrationen einzelner mathematischer Lehrsätze als auch in der lateinischen Sprache und in der Geographie an den Tag. Dadurch, daß es hier nicht an geschickten Lehrern fehlt, dadurch, daß ein jeder von ihnen in einem Fache sich auszuzeichnen sucht, dadurch, daß der Kreis der Lehrgegenstände im Vergleich mit andern Gymnasien nur klein ist, kann im besondern etwas Vorzügliches geleistet werden. Die Disziplin scheint in der That exemplarisch zu sein, und nicht allein die feierlichen öffentlichen Prüfungen, an welchen das Publikum tätigen Anteil nehmen soll, sondern auch die Auszeichnungen der Fleißigen mögen immer einen sehr vorteilhaften Einfluß auf die Gemüther der Jünglinge hervorbringen. Aber wie jede menschliche Einrichtung auch ihre dunkle Seite hat, so kann sie auch hier dem unparteiischen Beobachter nicht leicht entgehen. Daß hier die Mathematik, die Geographie,

¹⁾ Schröder war noch Präsekt, Fieg Schreiblehrer. — 1807 war Nor Professor der Dogmatik geworden, Racke Professor der Pastoraltheologie, Dücke Domprediger. Reisen gehörte seit 1810 der philosophischen Fakultät an. (Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 117².)

²⁾ Der Bericht, datiert von Münden, handelt über die Schulen in Paderborn und ist gerichtet an den Präsekten des Fulda-Departements, zu dem Paderborn gehörte. Der Verfasser heißt Schläger. In dem Begleit Schreiben bemerkt er: „Ich muß gestehen, daß die Schulen im ganzen meine Erwartungen übertrafen, und daß ich mir in dieser in der Ferne nicht so bekannten Stadt das Schulwesen noch weiter zurück gedacht habe.“ (Staatsarchiv Münster. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen. Nr. 24.) Der Verfasser ist vielleicht identisch mit Franz Georg Ferd. Schläger, der damals evangelischer Pastor in Münden war. Verq. Knoke, Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft (Bd. 64 der Monum. Germ. paedag.) S. 424.

die lateinische Sprache usw., wie es mir vorkommt, zur Hauptsache gemacht wird, daß die Haupttendenz dieses Gymnasiums unseren Zeitbedürfnissen nicht genug entspricht, daß die Fesseln, welche das Klosterleben hat, noch nicht ganz zerbrochen sind und sich noch manches Mönchsartige zeigt, daß nicht allein die griechische, sondern auch alle neueren Sprachen hier vernachlässigt werden, kann man nicht ohne einige Unzufriedenheit wahrnehmen. Ein Gymnasium dieser Art sollte billig einen größeren inneren Umfang haben.“

Daß das bereits von der preussischen Regierung betonte Bedürfnis einer „erweiterten und mehr umfassenden Einrichtung“ der Anstalt auch von unserem Berichterstatter erkannt und hervorgehoben wird, kann nicht überraschen. Überraschend aber ist die Tatsache, daß man mit der „Erweiterung“ gerade in der Zeit der Fremdherrschaft den Anfang macht.

Nachweisbar¹⁾ von 1811/12 ab wird auf den beiden unteren Klassen außer der Biblischen Geschichte auch „Allgemeine Geschichte“ („Weltgeschichte“) und „Paderbornische Geschichte“²⁾ gelehrt, auf der 3. Klasse ebenfalls „Allgemeine Geschichte“, auf den beiden oberen außer der griechischen und römischen Geschichte (in der früheren Weise) die „Geschichte der Deutschen.“ Die Geographie, früher auf die 3. Klasse beschränkt, erscheint als Unterrichtsgegenstand auch auf den beiden unteren, die Naturgeschichte auf sämtlichen Klassen.³⁾ In der Lektüre begnügt man sich nicht mehr lediglich mit den Chrestomathien. 1812 heißt es bei der „Interpretation der Klassiker“ auf der 5. Klasse: „Erklärung der 6 letzten Bücher von der Aeneis des Virgil, des 2., 3., 4. Buches der Oden, des Buches der Epoden von Horaz, auserlesene Aufsätze aus dem Jul. Cäsar, Livius, Tacitus, den Briefen und Reden des Cicero, Juvenal, Persius, Silius, Lukan, Cornel. Severus, Ovid, den Satiren und Briefen des Horaz, wie auch aus klassischen Werken deutscher Schriftsteller in besonderen Rücksichten auf den Geist der lateinischen und deutschen Sprache, die Mythologie, ältere Geographie, Geschichte, Poetik, Rhetorik

¹⁾ Nähere Auskunft geben die „Übersichten der Lehrgesgenstände“, worüber am Ende des Schuljahres (im August) Schüler der einzelnen Klassen öffentlich geprüft wurden. (Y 48 der Theod. Bibl.)

²⁾ Durch den Unterricht in der heimatischen Geschichte wurde Besjen zur Anfertigung seiner „Geschichte des Bistums Paderborn“ veranlaßt, wie er in der Vorrede ausdrücklich bemerkt.

³⁾ Naturgeschichte in der 5. Klasse 1814: Aus der Klasse der Insekten die Halbflügler, Schmetterlinge, Netzflügler, Hautflügler, Zweiflügler und die Flügellofen. Aus der 6. Klasse des Tierreiches die vorzüglichsten Würmer. Aus dem Gewächreiche die Giftpflanzen Deutschlands und einige der merkwürdigsten Pflanzen im Auslande.

nebst einem kurzen Auszuge der Hauptgedanken in ihrer Verbindung.“¹⁾ Die Psychologie behauptet ihren bisherigen Platz auf den beiden oberen Klassen.

Leider fehlt jeder Anhalt zur Bestimmung der auf die einzelnen Fächer verwandten Zeit. Immerhin kann man bei einem Vergleich mit dem Lehrplan des Jahres 1805 einen Fortschritt nicht verkennen. Auffallend ist es, daß in dieser unter französischem Einfluß stehenden Zeit die „Geschichte der Deutschen“ als besonderes Lehrfach neu eingeführt wird, dagegen von einer Wiedereinführung des französischen Sprachunterrichts nichts verlautet.²⁾

Der Lehrplan erhielt also damals einen nicht unwesentlich „größeren inneren Umfang“, freilich nicht durch Aufnahme wenigstens einer neuen Sprache, wie der Verfasser des oben angezogenen Berichtes wünschte, sondern hauptsächlich durch Vermehrung der „Realien.“ Was zu dieser Reform den unmittelbaren Anstoß gegeben und wer sie im einzelnen angeordnet hat, ließ sich nicht ermitteln. Von einer Einwirkung seitens der Regierung des Königreichs Westfalen ist nichts bekannt.³⁾

1) Interpretation der Klassiker in der 4. Klasse 1813: Erklärung der 6 ersten Bücher der Aeneis von Virgil, des 1. Buches der Oden von Horaz, auserlesener Muster aus dem Justin, Tacitus, Seneca, Cicero, Quinctilian, Virgil, Lucan, Ovid, Horaz, wie auch aus klassischen Werken deutscher Schriftsteller in Hinweisungen auf den Charakter der deutschen und lateinischen Sprache, auf die Mythologie, Geographie, Geschichte, prosaische und poetische Schreibart, auf die Verknüpfung der Hauptgedanken mit einander nebst einem kurzen Abriß derselben. — Interpretation der Klassiker in der 3. Klasse 1812: Es wurden gelesen und mit besonderer Rücksicht auf die deutsche und lateinische Sprachlehre, auf Geographie, Naturgeschichte, Geschichte und Mythologie erklärt: Coniuratio Catilinae und Bellum Jugurthinum von C. Sallustius, Somnium Scipionis, auserlesene Briefe des Cicero und Plinius, auserlesene Stellen aus den Büchern des Cicero: De natura deorum, De finibus, Tusculanae quaestiones, Paradoxa und De claris oratoribus; aus dem J. Cäsar, Livius, Curtius und Bellejus; aus den Heldenbriefen und den Trauerbüchern des Ovidius; aus den Episteln und Satiren des Horatius und aus den Georgicis des Virgilius.

2) Über die damaligen Veränderungen des Lehrplanes am Münsterischen Gymnasium vergl. Frey a. a. D. S. 7.

3) Auch Knoke a. a. D. berichtet darüber nichts. Er teilt nur mit (S. 176), daß eine Kommission ernannt wurde, „die den Auftrag hatte, nachzuforschen, was von den literarischen Schätzen in Paderborn und an andern Orten für die Göttinger Bibliothek brauchbar sein möchte.“

Zweiter Teil.

Die Jahre 1813—1823.

Es kennzeichnet den weiten Blick der Männer, in deren Händen nach dem Unglücksjahr 1806 und später nach den Freiheitskriegen das Werk der Reorganisation des preußischen Staates lag, daß sie im Drange der vielfachen Aufgaben die Hebung des höheren Schulwesens nicht aus dem Auge verloren. Wilhelm v. Humboldt veranlaßte 1810 das Edikt betr. Einführung der Prüfung für Schulamts-kandidaten, wodurch verhütet werden sollte, daß wissenschaftlich nicht Befähigte zum höheren Lehramt gelangten. Söbern entwarf die Instruktion von 1812 betr. die Abiturienten-Prüfung. Er ist auch der Schöpfer des Normal-Lehrplans für die preußischen Gymnasien von 1816, der zwar nicht veröffentlicht wurde, aber in seinen wichtigsten Grundsätzen für die Unterrichtsbehörden zunächst maßgebend blieb. 1817 trat das neu errichtete Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Tätigkeit. Als erster preußischer Kultusminister hat v. Altenstein bis 1838 die Entwicklung des gesamten Schulwesens in Preußen geleitet; unter ihm bearbeitete die Angelegenheiten der höheren Schulen Johannes Schulze. Die unmittelbare Aufsicht und Verwaltung des höheren Schulwesens in Westfalen führte bis Ende 1825 das Konsistorium, dann das Provinzialschul-Kollegium zu Münster. Den Vorsitz hatte hier wie dort der Oberpräsident v. Vincke.

Nach diesen allgemeinen, für das leichtere Verständnis des Folgenden notwendigen Bemerkungen kehren wir zu unserem Gymnasium zurück. 1816 hatte es nach 1805 zum erstenmal wieder über 100 Schüler, im folgenden Jahrzehnt stieg die Zahl auf 372.

Aus dem Jahre 1816 liegt ein sehr eingehender, an die Mindener Regierung eingesandter Bericht vor, der über alle damaligen Verhältnisse des Gymnasiums ausführlich Auskunft gibt.

„Die Lehranstalt“, betont der Verfasser, „ist der Absicht des Stifters Theodor von Fürstenberg gemäß von jeher als eine geistliche Stiftung betrachtet. . . Deshalb führt auch der jedesmalige Bischof und sein Generalvikar die Oberaufsicht und ernennt die Lehrer. . . Die Anstalt hat eine lobenswerte Solidität, und das ganze Institut erfreut sich der Zufriedenheit und Achtung aller vernünftigen Paderborner, welche nicht von eitler Neuerungssucht hingerissen oder von Leidenschaften geblendet werden.“¹⁾

¹⁾ Ich habe diesen wichtigen, mit Umsicht und Sorgfalt ausgearbeiteten Bericht („Die höheren Schulen zu Paderborn, nach ihrem Stifter Theodorianische benannt“), dessen Verfasser mir unbekannt ist, im 69. Bande

In der preußischen Regierungskreisen urteilte man über die Einrichtung und die Leistungen des Paderborner Gymnasiums selbstverständlich anders. Schmedding, der seit 1809 als vortragender Rat dem Ministerium des Innern, und zwar der Abteilung des Kultus und öffentlichen Unterrichts angehörte, hebt in einem Briefe vom 4. Januar 1817 die Notwendigkeit einer Umgestaltung der Gymnasien zu Münster und Paderborn sehr nachdrücklich hervor: „Diese Anstalten, als erste Grundgestelle der höheren wissenschaftlichen Bildung, haben den nächsten Anspruch auf die Pflege des Staats und auf den Genuß der stiftungsmäßigen Mittel. Das wird einigen Kampf absetzen, der aber nicht zu vermeiden ist. Keines der beiden Gymnasien, auch nicht das Arnberg'sche, kann die Forderungen erfüllen, die nach unsern Schulgesetzen gemacht werden. Von Paderborn will ich nicht reden, welches immer zurück und nur Kopie der Münsterschen Schule war; aber auch Münster wird sich in Wesen und Gestalt umwandeln müssen, wenn es in die neue Weltordnung passen und Gnade vor Gott und Menschen erwerben soll.“¹⁾

der Westf. Zeitschrift (S. 161 ff.) veröffentlicht. Eine Abschrift findet sich auch in dem Aktenheft Pr. Sch. A mit der Überschrift „Darstellung des Gymnasiums in der Stadt Paderborn“, datiert vom 3. August 1817, gezeichnet von dem Paderborner Landrat v. Elverfeld. Auf diesen Bericht bezieht sich der Fürstbischof Franz Egon in seiner Eingabe vom 1. Dezember 1819 (von mir veröffentlicht in der Westf. Zeitschr. Bd. 70². S. 349 ff.). — Wir erfahren hier u. a. daß 1816 das Gesichts-
 speisum der drei unteren Klassen war „Weltgeschichte nebst den Hauptbegebenheiten der Paderborn'schen Geschichte“ (vergl. oben S. 16), daß der mathematische Unterricht auf den drei oberen Klassen in lateinischer Sprache erteilt wurde. Ferner heißt es darin: „Auf den Schulunterricht werden wöchentlich für die erste und zweite Klasse — also die beiden unteren — 21 Stunden, für die dritte 20, für die vierte 19½, für die fünfte 18½ Stunden verwendet (vergl. oben S. 13). Außer dem Schulunterricht sind noch in den 4 unteren Klassen die sog. öffentlichen Silentien, die auf dem Schulzimmer gehalten werden . . . Die Silentien dauern im Winter wöchentlich 28, im Sommer 34 Stunden . . . Es werden nicht sehr viele Autoren gelesen und interpretiert, weil es feste Regel ist, nicht mit Schein zu blenden, sondern, was vor-
 genommen wird, auf eine gute und nützliche Art vorzunehmen und die Schüler nicht unnützerweise zu überlasten. Deshalb werden die Schul-
 Krestomathien und die angeführten Autoren von den Lehrern völlig erklärt, zergliedert und mit nützlichen Anmerkungen begleitet.“

¹⁾ Pieper, Die alte Universität Münster S. 84. — Die von Schmedding genannten Anstalten waren katholisch. Um einer irrigen Auffassung vorzubeugen, bemerke ich, daß es mit den protestantischen Gymnasien Westfalens, von denen mehrere vor der Fremdherrschaft lange preußisch gewesen waren, damals nichts weniger als glänzend bestellt war. Am 9. März 1818 schrieb das Konsistorium an die Regierung

In dem Bericht von 1816 wird das Recht der Ernennung der Lehrer dem Bischofe zugelegt. Die preußische Unterrichtsbehörde ließ indes von vornherein keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie ein solches Recht nicht anerkenne. Als 1817 an Fabers Stelle Haas, bisher Lehrer der Psychologie, der griechischen und römischen Geschichte am Gymnasium, zum Mathematik-Professor in der philosophischen Fakultät ernannt war,¹⁾

in Minden: Der Kultusminister habe ihm eröffnet, daß am Gymnasium in Minden, wie aus dessen Lehrplan erhelle, der Unterricht so mangelhaft und unzureichend sei, daß eine völlig neue Anlage des Lehrplanes erforderlich werde . . . Das erste Bedürfnis sei ein gutes und hinlängliches Lehrpersonal . . . Solange in der Direktion keine Veränderung vorgehe, sei alles andere vergeblich . . . Der Direktor Reuter müsse eine Predigerstelle erhalten; wenn er indes noch dem Trunke ergeben sei, müsse auf seine Entlassung angetragen werden. Außer dem Direktor seien noch 9 gute Lehrer erforderlich, wenn das Gymnasium das leisten solle, was man von dem Hauptgymnasium eines Regierungsbezirkes verlangen müsse. Die Gymnasien zu Bielefeld und Herford müßten höhere Bürgerschulen werden; sie seien neben dem Gymnasium in Minden entbehrlich, und Bürgerschulen entsprächen an beiden Orten dem Lokalbedürfnis. — In demselben Jahre beantragte das Konsistorium für die Gymnasien in Dortmund, Arnsherg, Minden, Hamm, Bielefeld und Herford (die Gymnasien in Münster und Paderborn hatten genügende eigene Fonds, das Soester hatte bereits einen Zuschuß von 2860 Tlr. erhalten) einen jährlichen staatlichen Zuschuß von 6600—7200 Tlr. Der Minister bewilligte aber nur 4500 Tlr., und zwar namentlich für die 4 zuerst genannten Anstalten. In einer Eingabe vom 5. Januar 1820 gab das Konsistorium seiner Enttäuschung Ausdruck und beantragte eine Erhöhung des Zuschusses: „Das Gymnasium in Bielefeld gar nicht zu unterstützen, würde uns außerordentlich wehe tun und sehr hart erscheinen, weil gerade dieses Gymnasium durch Teilnahme der Bürgerschaft und besonders seines vortrefflichen Direktors sich, was das innere Gleichgewicht und die wissenschaftliche Leistung betrifft, bis jetzt als das erste Gymnasium der Provinz bewährt hat. Aber es beruht auch ganz und gar auf dem einen Mann, der, bei schwächlichem und ganz gebrechlichem Körper, außer seinen Direktorialgeschäften noch einige dreißig Unterrichtsstunden wöchentlich gibt und eine Selektta errichtet hat, deren schwierigen Unterricht er allein trägt, um nur seine Anstalt auf der Höhe zu erhalten, die das Abiturienten-Prüfungsgesetz fordert.“ Das Dortmunder Gymnasium werde gleich dem Herforder ganz zerfallen, wenn nicht ein beträchtlicher Zuschuß erfolge. (Pr. Sch. Act. gen. betr. die Zuschüsse aus Staatsmitteln für Unterrichtsanstalten. — Registratur der Regierung in Minden. Act. gen. betr. die Gymnasien. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Nr. 2.) Vergl. unten S. 24³ und Rohrausch, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 186 ff.

¹⁾ Über Faber vergl. oben S. 7⁵. Er starb am 12. August 1817. — In die Stelle von Haas rückte nunmehr Bessen ein, der seit 1807 in den drei unteren Klassen unterrichtet hatte.

schrieb im Dezember dieses Jahres das Konsistorium an Franz Egon: Es sei angezeigt worden, daß die Stelle des verstorbenen Professors Faber „mit Zustimmung Ew. Fürstl. Gnaden, welche die Oberaufsicht über das Gymnasium und die Universität führen,“ mit Professor Haas besetzt worden sei. „Ew. Fürstl. Gnaden sehen wir uns gedrungen zu bemerken, daß alle gelehrten Schulen der Provinz Westfalen unter unmittelbarer Aufsicht und Verwaltung des Konsistoriums stehen und daß in specie wie die Prüfung der Lehrer pro loco et ascensione, so auch die mittelbare oder unmittelbare Anstellung und Beförderung derselben dem Provinzial-Konsistorium zusteht. Wir ersuchen demnach um hochgeneigte nähere Auskunft über die oben gedachte Anstellung.“¹⁾ Franz Egon erwiderte: Daß dem Kgl. Konsistorio die unmittelbare und mittelbare Anstellung der Lehrer bei höheren Schulen zustehende, sei ihm nicht bekannt geworden, und da er seit 1803 alle Lehrerstellen am Gymnasium ungehindert besetzt habe, so habe er kein Bedenken getragen, den Professor Haas als solchen anzustellen. „Ich ersuche daher das Kgl. Konsistorium, mich von der in dieser Art getroffenen Veränderung recht bald in Kenntnis zu setzen, um darnach in nötigen Fällen für die Zukunft Einrichtungen treffen zu können.“ Am 12. Februar 1818 antwortete das Konsistorium: Die Bestimmungen über den Wirkungskreis der Konsistorien fänden sich in der in Nr. 56 des Amtsblattes für die Provinz Westfalen erlassenen Bekanntmachung vom 27. Juli 1816 und in der in Nr. 15 der Gesetzes-Sammlung für die Kgl. preussischen Staaten befindlichen Verordnung wegen Bekanntmachung und Ausführung der für die Oberpräsidenten und Provinzial-Konsistorien vollzogenen Dienstinstruktionen vom 23. Oktober 1817.²⁾ „Übrigens finden wir die Anstellung des Professors Haas ad interim zulässig, weil derselbe als ein im Fache der Mathematik vorzüglich taugliches Subjekt bekannt ist.“³⁾

Die preussische Unterrichtsbehörde brachte bei dieser Gelegenheit ihren grundsätzlichen Standpunkt in der Frage des Charakters der Schule und der Besetzung der Lehrerstellen zur Geltung. Im übrigen war sie, sollten schwere Störungen im Schul-

1) Das dem Bischof hier zugebilligte Recht der „Oberaufsicht“ ist offenbar als eine Art Ehrenrecht gedacht.

2) Gegen diese Instruktion richtete Franz Egon eine Eingabe an den König. (Westf. Zeitschr. Bd. 69^a. S. 349^a.) In seinem Gutachten vom 1. Dezember 1819 erneuerte er die Bitte, die höheren Lehranstalten Paderborns „als katholische, als geistliche und bischöfliche fortbestehen zu lassen.“ (Ebendasselbst S. 355.)

3) Pr. Sch. B. I.

betrieb verhütet werden, vorläufig auf das Zusammengehen mit der bischöflichen Behörde angewiesen und hatte, zumal bei der Haltung des Bischofs, keinen Grund, durch ein rücksichtsloses Vorgehen die Schwierigkeiten zu vergrößern. Gegen die Anstellung des Schreiblehrers Kurze sowie der Gymnasiallehrer Püllenberg und Fieg erhob sie, wie es scheint, ebenso wenig Einspruch wie gegen die Übertragung der Präfectenstelle an den Physik-Professor Hilfer.¹⁾

Bei den damaligen Verhandlungen über die Reform der westfälischen Gymnasien²⁾ war auch davon die Rede, daß eine der zum Regierungsbezirk Minden gehörenden höheren Lehranstalten zu einem Haupt- oder Provinzial-Gymnasium ausgebaut werden solle. In Berlin hatte man dazu das Gymnasium in Minden ausersehen. Die Mindener Regierung machte indes eine Reihe Gründe geltend, die gegen diesen Plan sprächen, und setzte in einem ausführlichen Bericht vom 8. Juni 1818 auseinander, daß zur Errichtung eines Provinzial-Gymnasiums weder Minden noch Bielefeld noch Herford noch irgend eine andere Stadt geeigneter sei als Paderborn: Paderborn sei der Sitz eines Landeskollegiums, der Sitz einer Universität, „die nun wahrscheinlich eingetht und eingehen muß“, im Besitz der notwendigen Fonds und eines vortrefflichen Lokals; hier allein sei die Benutzung des neuen Instituts auch für die katholische Jugend möglich „und wird eine Vereinigung bewirkt, die wegen der daraus hervorgehenden wechselseitigen Berührung und Duldung von den heilsamsten und selbst in politischer Hinsicht erwünschten Folgen sein muß“; „aus den in Paderborn vorhandenen Lehrern würde ein Teil der neuen Lehrer gewählt, ein anderer, aus ganz vorzüglichen Subjekten der evangelischen Religion auszuwählender dorthin gesandt, dem Institut, was zur Gewinnung des Zutrauens unerläßlich scheint, ein gemischter Schulvorstand gegeben werden müssen.“³⁾

1) Kurze trat 1816 an die Stelle von Fieg, der sein Amt niedergelegt hatte, Püllenberg und Fieg 1817 an die Stelle von Bessen (vergl. oben S. 20¹) und von Schumacher, der Prokurator geworden war. Der Präfect Schröder (vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 69² S. 160¹) starb am 2. April 1817; schon im Monat darauf wurde Hilfer zu seinem Nachfolger ernannt. (Bessen, Collectanea S. 393.)

2) Vergl. oben S. 19.

3) Registratur der Regierung in Minden. Act. gen. betr. die Gymnasien. Abteil. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Nr. 2.

Die Ausführung des hier ausgesprochenen Gedankens hätte allerdings nicht eine Reform, sondern eine vollständige Revolution des Gymnasiums bedeutet, wäre ein Schlag mitten ins Gesicht der Landesbevölkerung gewesen. Was diese dachte und wünschte, war in Minden, Münster und Berlin bekannt. Das Konsistorium wurde darüber noch genauer unterrichtet durch Dr. Gehrken, einen Paderborner Juristen, einen mit allen Verhältnissen seiner Heimat durchaus vertrauten, dabei keineswegs engherzigen oder unduldsamen oder preußenfeindlichen Mann.¹⁾ Dieser war im Januar 1819 in Münster und überreichte hier eine — wohl von ihm selbst verfaßte — „Denkschrift über die öffentlichen allgemeinen Bildungsanstalten der Stadt und des Fürstentums Paderborn überhaupt“, worin es heißt: „Das Gymnasium kann noch immer in Anzahl der Lehrer und Schüler, die es gebildet hat, als auch in Hinsicht der dabei öffentlich vorgetragenen Sprachen und Wissenschaften im weitesten Umfange sich mit allen übrigen deutschen Bildungsanstalten ähnlicher Art gleichstellen und darf in keiner Beziehung unparteiische Vergleichung scheuen.“ Vor seiner Abreise richtete er ein kurzes Schreiben an das Konsistorium: Er glaube, seine innere Überzeugung mit einigen Worten begleiten zu müssen, „um allen Beförderern des Guten und Wahren die mögliche Erhaltung unserer durch Vorurteil und Unkenntnis in üblen Ruf gebrachten höheren Bildungsanstalten zu empfehlen und diesen dringend ans Herz zu legen, doch so lange alles in der — wenn auch veralteten — Art und Form bestehen zu lassen, bis der neue, reiflich erwogene Plan gleich in aller Beziehung und Wirklichkeit gefaßt werden kann.“ In der Justiz und Verwaltung sei manches nicht so, wie es sein müsse. „Möge der Himmel eine gleiche Unbestimmtheit von unsern Unterrichtsanstalten kehren! Sonst wird der Rest von Anhänglichkeit, Vertrauen und Liebe auf das äußerste gefährdet. Alle Klassen der Bürger und Einwohner würden darin das Verschwinden des besten von ihren Vorfahren erretteten Gemeinguts in gleicher Beziehung auf Religion und Bildung ihrer Nachkommen erblicken.“²⁾

¹⁾ An v. Vinde, der damals Landrat in Minden war, schrieb er 1801: „Zunächst wünsche ich für uns, daß in unserem Westfalen kein neuer großer geistlicher Staat gestiftet, sondern daß allen geistlichen Staaten sobald wie möglich mit allen ihren Anhängeln ein Ende gemacht werden möge.“ (Westf. Zeitschr. Bd. 9. S. 355.)

²⁾ Pr. Sch. A.

Unmittelbar hierauf, am 2. Februar 1819, erschien in Paderborn der vom Konsistorium mit der Revision des Gymnasiums beauftragte Konsistorialrat Kohlrusch.¹⁾

Kohlrusch, Hannoveraner von Geburt, seit 1814 Lehrer am Düsseldorfer Gymnasium, das damals den Ruf einer Musteranstalt genoß, war 1818 in das Konsistorium berufen zu dem Zweck, „das höhere Schulwesen der Provinz Westfalen in dem Geiste der neueren preussischen Schulordnung zu organisieren.“²⁾ Daß er die zu dieser Aufgabe erforderlichen Eigenschaften besaß, daß er der rechte Mann am rechten Platze war, beweist die Tätigkeit, die er als erster Dezerent für die höheren Schulen Westfalens, insbesondere auch als Reorganisator des Paderborner Gymnasiums während der folgenden 12 Jahre entwickelt hat.³⁾

Bessen, der selbst dem Lehrerkollegium angehörte, erzählt über diese erste Revision des Gymnasiums durch einen preussischen Provinzialschulrat folgendes:

1) Am 9. Dezember 1817 hatte das Konsistorium einen wenig gründlichen Bericht über das Gymnasium nach Berlin geschickt. „Das Auffallendste“, heißt es darin, „ist, daß der Unterricht in der griechischen Sprache vollständig fehlt.“ Am 23. Januar 1818 hatte der Minister verfügt: Der Bericht sei unzureichend; das Konsistorium solle veranlassen, daß von einem Kommissar der Regierung die Anstalt in allen Teilen an Ort und Stelle untersucht werde, und demnächst den Revisionsbericht einjenden. Im Oktober 1818 hatte das Konsistorium den Auftrag Kohlrusch erteilt. (Pr. Sch. C. I.)

2) Kohlrusch, „Erinnerungen aus meinem Leben“ S. 179.

3) Daß er das Herz auf dem rechten Fleck hatte, bewies er u. a. bei den Verhandlungen über den staatlichen Zuschuß. (Vergl. oben S. 191.) Als der Kultusminister mit Rücksicht auf „die eingetretene Beschränkung des gesamten Staatshaushaltes“ die Forderungen des Konsistoriums ablehnte, richtete dieses am 16. Juni 1820 eine von Kohlrusch verfaßte Eingabe an den Staatskanzler v. Hardenberg: „... Ew. Durchlaucht mögen sich fest versichert halten, daß wir, nicht beschränkt auf einseitige Sorge nur für unsere Provinz, sondern mit warmer Teilnahme auch das allgemeine Wohl des Staates verfolgend, das gesamte System der Ersparungen als notwendig und höchst wohlthätig anerkennen. ... Auf der andern Seite aber gebietet uns jede Pflicht als Menschen und als treuen Staatsdienern, uns bei dem niederschlagenden Bescheide in betreff unseres Schulwesens nicht zu beruhigen, sondern unmittelbar vor Ew. Durchlaucht noch einmal unsere Überzeugung von der Pflicht des Staates gegen unsere bedrängten Unterrichtsanstalten ganz gehorsamst auszusprechen. ... Es ist für eine Behörde, welche ihre Pflicht zu erfüllen strebt und mit Liebe und Teilnahme ihren Wirkungskreis umfaßt, kein drückenderes Gefühl, als wenn sie keinen innern Fortschritt vor sich sieht, sondern sogar gegründete Klagen wahrhaftiger Noth hören muß, denen sie nicht abhelfen kann. Und daß dieses in Wahrheit so ist, daß nicht etwa

„Am 2. Februar 1819 kam der Konsistorialrat Kohtrausch von Münster an, um das Gymnasium zu visitieren und eine andere Organisation desselben in die Wege zu leiten. Schmeichelnd suchte er die einzelnen Professoren zu gewinnen, billigte die Einrichtung des Unterrichts, machte kein

die Gewohnheit der Zeit, die sich in stark gewählten Ausdrücken gefällt, uns so reden läßt, werden Em. Durchlaucht aus der folgenden etatismäßigen Übersicht dessen, was die Lehrer der 4 Gymnasien zu Minden, Herford, Bielefeld und Dortmund einzunehmen haben, erkennen. Diese 4 Anstalten, bestimmt, ihre Schüler durch das ganze Gebiet der gelehrten Bildung bis zur Unversität zu führen, haben zusammen nur 19 ordentliche Lehrer, und diese 19 Lehrer stehen in ihrem Gesamteinkommen (Wohnung und sonstige Emolumente mit eingerechnet) so, daß 3 von ihnen unter 300 Tlr., 4 zwischen 300 und 400 Tlr., 6 zwischen 400 und 500 Tlr., 1 zwischen 500 und 600 Tlr., 2 zwischen 600 und 700 Tlr., der eine Direktor zwischen 500 und 600 Tlr., der andere zwischen 700 und 800 Tlr., der dritte zwischen 800 und 900 Tlr. einzunehmen und dabei alle eine schwere Aufgabe der täglichen Arbeit zu leisten haben. Es muß doch wahrlich den Lehrer, der mit Nahrungsvorgen den Tag anfängt und beschließt, der, im eigentlichen Verstande des Brotes wegen, täglich 8—10 und mehr Unterrichtsstunden geben muß, von dem gefordert wird, daß er dabei in der Wissenschaft fortschreitet, der auf seine frühere Bildung viel Zeit, Kräfte und Kapital hat verwenden müssen: — es muß ihn ein sehr bitteres Gefühl ergreifen, wenn er neben sich Staatsdiener erblickt, die ohne wissenschaftliche Vorbildung, durch eine untergeordnete, zum Teil mechanische und sehr viel leichtere Arbeit eine doppelt und dreifach höhere Besoldung verdienen als er. Und wenn er in seinem Anmute die Schule selbst und sich stiefmütterlich vom Staate behandelt glaubt, wenn er unter dem Druck der Nahrungsvorgen und der Überlast von Privatstunden in eine dürftige geistige Verfassung herabsinkt: wer kann ihm daraus einen Vorwurf machen? . . . Der Anblick der herrlich ausgestatteten, schön aufblühenden Rhein-Universität (Bonn) neben uns kann kein freudiges Gefühl in uns erwecken, solange wir unsere höhere Unterrichtsanstalten nicht in der Verfassung sehen, ihr würdig vorbereitete Schüler überliefern zu können . . . Auf uns wird schließlich in den Augen der Lehrer, die darben müssen, und der Eltern, die nach besseren Unterrichtsanstalten für ihre Kinder seufzen, der Vorwurf zurückfallen, nicht einleuchtend und ernstlich genug das Bedürfnis der Provinz vorgestellt zu haben . . . Dazu kommt, daß die Provinz Westfalen wahrscheinlich unter allen in der ganzen Monarchie bisher am wenigsten für ihr Schulwesen aus Staatsmitteln erhalten hat, obwohl dem Staate aus ihr, im ganzen genommen, außerordentlich viel geistliche Güter anheimgefallen sind. Denn außer dem Wenigen, was einige Gymnasien nach früheren Rechtsansprüchen aus öffentlichen Kassen ziehen, hat die Provinz aus königlicher Gnade noch nichts erhalten als 2860 Tlr. für das Gymnasium und 2256 Tlr. für das Lehrerseminar in Soest . . . Was das Elementarschulwesen betrifft, bringen wir die Einrichtung des katholischen Schullehrer-Seminariums zu Büren als eines der dringendsten Bedürfnisse für unsere Provinz und die Zurückgabe des Bürenschen Fonds für diesen und die übrigen Unterrichtszwecke des Fürstentums Paderborn hierdurch ganz gehoramt in Erinnerung.“ (Pr. Sch. Act. gen. betr. die Zuschüsse aus Staatsmitteln für Unterrichtsanstalten.)

Sehl aus den Vorurteilen, die er gegen unsere Anstalt gehabt hätte, und versprach Gehalts erhöhing. Jedoch empfahl er allzukunft den Geschichtsunterricht. Einer der Professoren machte geltend: Die Ausdehnung dieses Unterrichts sei durchaus nicht wünschenswert; einige Wochenstunden genüigten, um den Schülern einen klaren Überblick über die verschiedenen Zeitalter zu eröffnen; die Vermehrung der Kenntnisse werde besser dem Privatstudium überlassen; durch diese schon seit Jahren gehandhabte Methode werde das Studium der Geschichte weit besser gefördert, als wenn den kleinen Knaben eine Menge Stoff aufgebürdet werde und die größeren durch die übermäßige Erweiterung des Geschichtsunterrichts von den Hauptfächern, Latein und Mathematik, abgelenkt würden. Der Konsistorialrat mußte auf diese und ähnliche Einwendungen nichts zu erwidern; aber er bestand darauf, daß in jeder Klasse täglich eine volle Stunde Geschichte gelehrt werde. Ferner mißfiel es ihm, und zwar mit Recht, daß im Lehrplan der griechische Unterricht fehlte. Aber hieran waren die Professoren unschuldig, da zwei von ihnen dieses Fach schon vor mehreren Jahren hatten einführen wollen; diese Absicht hatte indes nicht die Zustimmung des Fürstbischöfs gefunden und war deshalb gescheitert. Außerdem wünschte der Konsistorialrat, daß die Schüler nicht mehr wie bisher morgens 10 Uhr auf $\frac{1}{2}$ Stunde zum Frühstück nach Hause geschickt würden. Man erwiderte ihm, diese halbstündige Pause müsse aus Gesundheitsrücksichten bestehen bleiben. Was er darauf antwortete, war wirklich lächerlich und vollständig verfehlt: Es sei der Gesundheit der Schüler nicht zuträglich, wenn der Unterricht 2 volle Stunden, von 8 bis 10 Uhr, dauere; $9\frac{1}{2}$ Uhr seien sie auf $\frac{1}{4}$ Stunde auf den Schulplatz, jedoch nicht nach Hause zu entlassen; der Unterricht sei dann sofort wieder aufzunehmen und bis 12 Uhr fortzusetzen. — Als ob es nicht nötig wäre, in dem bisher üblichen anderthalbstündigen öffentlichen Morgen-Silencium ($10\frac{1}{2}$ —12 Uhr) das Vorgelegene zu wiederholen und zu verarbeiten, damit es wirkliche Geistesnahrung werde!¹⁾

¹⁾ Ephemerid. facult. philos. II. (Mscr. Pa 128 der Theod. Bibl.) Etwas anders äußert sich Bessen in seinen *Collectanea ad hist. Paderb. spectantia* S. 395 (Mscr. Pa 98 der Theod. Bibl.): „Den 2. Februar 1819 langte der Herr Konsistorialrat Kohlrausch hier an, um das hiesige Gymnasium zu untersuchen und auf eine neue Organisation vorzubereiten. Er schien viele Vorurteile gegen dasselbe mitgebracht zu haben und glaubte, unser Institut in einem nicht besseren Zustande zu finden wie das Münstersche. Die Überzeugung unserer guten Einrichtung machte uns Mut, offen und frei über die Vorteile der Einrichtung desselben zu sprechen und uns auf eine Prüfung der Schüler zu berufen, da uns an den verlangten oder einzuführenden Lehrgegenständen weiter nichts als die griechische Sprache fehlte, zu deren Einführung wir uns gegen ein billiges Gehalt verstanden. Bessen und Gundolf, die sich in dieser Sprache Mühe gegeben hatten, mußten nach dem Wunsche des Herrn Generalvikars versprechen, diesen Unterricht zu übernehmen, sobald es verlangt würde. Die Prüfung der Schüler entsprach unserer Überzeugung und befriedigte den Herrn Konsistorialrat vollständig. Was weiter folgen wird, muß die Zeit lehren, weil man sich einmal vorgenommen hat, alles nach einem preussischen Plane zu modeln.“ — Neben Bessen bildeten im Schuljahr 1818/19 das *Lehrerkollegium*: Heidenkamp, Gundolf, Püllen-

Wertvoller als diese kurze, anscheinend nicht überall zutreffende, stark apologetisch gefärbte Darstellung ist der von Kohlrusch verfaßte Bericht vom 14. April 1819 an den Minister v. Altenstein:¹⁾

„Über das Gymnasium in Paderborn treffende und wirksam eingreifende Vorschläge zu entwerfen, ist uns die schwierigste Aufgabe gewesen. Keine der höheren Lehranstalten der hiesigen Provinz steht so fest geschlossen auf einem veralteten Standpunkte als diese, in ihrer Art so achtungswert und doch so wenig entsprechend den Forderungen einer gediegenen Ansicht des Unterrichtswesens. Die Lehrweise, wie sie in dieser Anstalt herrscht und von früherer Zeit unverändert ererbt ist, muß bei der jetzigen Einrichtung des Ganzen ebenso unverändert auf alle Folgezeit übergehen. Denn es bewegt sich alles in einem geschlossenen, immer neu beginnenden Kreislaufe. Die Lehrer werden alle von Anfang an in der Anstalt erzogen, treten aus dem Gymnasium in das Seminarium und aus diesem wieder an die Schule und steigen dann, wenn sie ihre Fähigkeit im Wiederlehren des früher Erlernten bewähren, meistenteils den Stufengang bis in die Lehrerreihe der Philosophie und Theologie empor. Von den jetzigen 10 Professoren der Philosophie und Theologie ist nur ein einziger, welcher nicht früher Lehrer des Gymnasiums gewesen ist. Dabei führen sie noch ein klösterliches Zusammenleben. Sie wohnen nicht nur alle zusammen im vormaligen Jesuiten-Klostergebäude und essen an einem Tische, sondern sie erhalten sogar alle ihre Bedürfnisse, selbst ihre Kleidung, Strümpfe, Schuhe und Leinwand, aus der gemeinschaftlichen Ökonomie. Durch das stete Zusammensein der jüngeren, vielleicht eben aus der strengen Zucht des Seminariums entlassenen Männer mit ihren bisherigen Aufsichtern und Lehrern setzt sich auf eine natürliche Weise, ohne Regel und Zwang, die alte Gewohnheit des Schweigens und Gehorchens fort, welches für die sittliche Haltung der jungen Männer recht vorteilhaft sein mag, aber der geistigen Entwicklung und dem Herausreten aus veralteten Schranken und Formen nicht günstig ist. Und der Reflex dieses Zustandes der Lehrer zeigt sich auch klar in der Gestalt des Gymnasiums selbst.

Was die äußere Ordnung betrifft, so steht das Paderborner Gymnasium vielleicht unter allen der Provinz oben an. Es herrscht Fleiß und Achtsamkeit unter den Schülern, und wer nicht ganz von der Natur vernachlässigt oder im Hause verwahrloht ist, wird das Maß dessen, was auf dieser Schule gelernt werden kann, mit allen übrigen ziemlich leicht davontragen. Die Lehrer zeigen sich sämtlich treu und wacker in ihrer Pflicht und verdienen alles Lob. Der Studienpräfekt oder Direktor Hiller, der zwar nicht selbst im Gymnasium unterrichtet, führt doch die spezielle Aufsicht über dasselbe mit so musterhafter Genauigkeit, daß er jeden einzelnen Schüler kennt.

Dabei ist aber der Unterricht selbst nicht lebendig noch Leben erweckend, wie immer, wenn eine Form sich von Geschlecht zu Geschlecht

berg, Fieg und Lesmann. Letzterer war eingetreten für Strider, der seit dem Anfange dieses Schuljahres in der philosophischen Fakultät Logik vortrug; er starb schon im April 1819 und wurde ersetzt durch den Seminaristen Übers.

¹⁾ Pr. Sch. C. I.

forterbt. Die lateinische Sprache herrscht über alles andere vor, allein das Lesen der Autoren wird nur als Mittel betrachtet, um eine gewisse Fertigkeit in der Sprache zu erlangen, und die Übungen gehen fast einzig auf das Übersetzen hinaus. Eine kritisch oder auch nur im feineren Sinne grammatisch erläuternde Behandlung der Klassiker scheint dort ganz fremd zu sein. Ein besonderes Interesse, die Philologie als Wissenschaft zu studieren, kann auch keiner der Lehrer haben; denn ihr Streben geht auf eine Professur der Philosophie oder der Theologie hinaus, wozu sie die Probejahre der Gymnasialarbeit als die einmal hergebrachte, unvermeidliche Durchgangszeit betrachten. Mit der Mathematik ist ein ähnlicher Fall, die nach den lateinischen Formeln dem Gedächtnis eingeprägt wird; und so muß sich dieser Charakter des Gedächtnismechanismus auch über die andern Unterrichtszweige erstrecken.

Bei dieser Beschaffenheit des Ganzen ist es schwer, eine andere Richtung in diese Anstalt zu bringen, welche sie doch notwendig erhalten muß, wenn sie nicht bloß theologische Vorbereitungsschule — und auch diese nur im eingeschränktesten Sinne, — sondern allgemeine wissenschaftliche Bildungsanstalt für die Stadt und das ganze Land umher sein soll. Ein Unterrichtsplan nach umfassenderen Ansichten wäre leicht entworfen, die Klassenordnung, das Verhältnis der Ordinarien und Extraordinarien leicht bestimmt, die neue Einrichtung des Münsterschen Gymnasiums¹⁾ könnte als Vorbild dienen, welches, mit ganz geringen Änderungen, dort vollkommen passen wird; allein etwas Wesentliches würde damit allein nicht gewonnen sein. Die alten Lehrer würden nach der alten, ihnen einzig geläufigen Weise, nur in mehreren Stunden, fortlehren. Und doch ist eine Umwandlung der Anstalt in der Art, daß neue Lehrer ein ganz Neues dort stiften, ebenso unausführbar. Weder würden die Fonds dazu hinreichen, noch die Lehrer in gehöriger Zahl zu finden sein, noch könnte man die alten ohne Ungerechtigkeit aus ihren Posten entfernen, und endlich würde, was das Wichtigste ist, ein so ganz fremdes Gewächs in dem unvorbereiteten Boden nicht gedeihen. Die Bürger, die Geistlichkeit, die theologische Anstalt, alles würde das Fremdartige fühlen und daher entgegen wirken; es könnte eine lange Zeit vergehen, ehe irgend eine Frucht zum Vorschein käme. Daher bleibt nur der langsamere Weg des allmählichen Hinüberführens zu dem Besseren übrig, und von diesem Gesichtspunkt aus werden unsere gehorjamsten Anträge über diese Schule entworfen sein.

Um jedoch irgend festen Grund zu gewinnen, ist es nötig, auch auf die künftige Gestalt des philosophischen und theologischen Lehrkursus Rücksicht zu nehmen, indem diese bei der Benutzung der vorhandenen Lehrer wesentliche Verschiedenheiten hervorbringen.²⁾ Sollte z. B. der philosophische und theologische Kursus in Paderborn ganz aufhören, so würde u. a. der Professor Strider, der jetzt Logik lehrt und sich in die Theologie hinüberbeugt, aber noch ein junger, tätiger Mann ist, für das Gymnasium benutzt werden können; wogegen er, falls der theologische Unterricht bleibt, vielleicht besser in die durch den Abgang

¹⁾ Vergl. Frey a. a. D. S. 14 ff.

²⁾ Über die Unsicherheit der damaligen Lage vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 69^a. S. 171 ff.

des Konsistorialrats Drüke¹⁾ erledigte Professur der Moralthologie über-
treten dürfte, zu welcher er sich wohl mehr eignen möchte als zu einer der
oberen Lehrerstellen am Gymnasium.

Ob nun überhaupt eine Bildungsanstalt für Theo-
logen in der Art wie bisher in Paderborn bleiben soll, ist eine Frage
von umfassender Wichtigkeit. Dagegen redet die unleugbare Einseitigkeit
und Beschränktheit der Bildung, die daraus hervorgehen muß, welche indes
die Vorsteher der Anstalt unverhohlen und aufrichtig als wünschenswert
für die schlecht besoldeten Pfarrgeistlichen ihres Landes darstellen. Wir
können nun zwar jede absichtliche Beschränkung des Gesichtskreises, für
wen es auch sei, nur als ein Übel, höchstens als ein notwendiges Übel an-
sehen und würden es daher als die rechte Wohlthat für das Land achten,
wenn der Staat die Mittel hätte, sowohl bedeutende Summen für die Bil-
dung der Theologen auf einer vollständigen Universität als auch für die
Verbesserung der Pfarren im Paderborner Lande zu verwenden und
dadurch für die Bildung des ganzen Standes gründlich zu wirken. Allein
wenn nicht beide Zwecke erreicht, wenn nur eine Anzahl von Studierenden
auf einer auswärtigen Universität unterstützt, nicht aber die Pfarreien
selbst verbessert werden können, so ist die gegründete Furcht vorhanden,
es würden sich bald zu den im Durchschnitt ganz geringen Stellen gar
keine Geistliche mehr finden, indem derjenige, der einen weiteren Blick
über das Leben und ein stärkeres Gefühl seiner eigenen Kräfte gewonnen
hat, sich schwerlich in die überaus große Beschränkung einer solchen Stelle
fügen wird. Und in diesem Falle möchte also die Notwendigkeit vor-
handen sein, vorläufig, bis das wünschenswerte größere Ziel erreicht werden
kann, eine theologische Bildungsanstalt von mäßigem Umfange in Pader-
born bestehen zu lassen. Sie zu erweitern, kann dem Staate nicht zuge-
muet werden; er würde die Mittel zersplittern und an keinem Flecke das
Große erreichen. Nur als Aushilfe für einen nahen, dringenden Zweck
kann sie ihr Bestehen fordern, und ihr Umfang muß sich nach den vorhan-
denen Mitteln richten. Nach dieser unserer Ansicht, welche auch im wesent-
lichen mit Ew. Erzellenz' hohem Erlaß an den Magistrat zu Paderborn
vom 26. Februar²⁾ übereinzustimmen scheint, werden wir das Ver-
hältnis des Gymnasiums mit seinem Lehrpersonal zu der theologischen Lehranstalt zweckmäßig
zu bestimmen suchen.

1. Indem dasselbe gleichwie das hiesige (Münstersche) Gymnasium
eine sechste, obere Klasse statt der beiden sog. philosophischen
Klassen erhält, entsteht die Frage, welche Stellung die jetzigen 3 Lehrer
dieser Klassen — Hilker, Haas und Strider — künftig einnehmen sollen.
Der erstere lehrt die Physik, ist aber auch zugleich Direktor des Gymnasiums;
Haas trägt Mathematik und Strider Logik vor. a. Von dem letzteren haben
wir schon im Obigen unsere Meinung dahin abgegeben, daß wir es am an-
gemessensten halten würden, ihn an des Konsistorialrats Drüke Stelle als
Professor der Moralthologie in die Theologie zu versetzen. b. Hilker
verwaltet seinen Posten als Gymnasialdirektor mit musterhafter Treue
und wird denselben, obgleich er schon ziemlich bejahrt ist, noch eine Zeit-
lang mit Nutzen versehen können. Zugleich würde er die physikalischen

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 144¹.

²⁾ Ebendasselbst S. 178.

Lektionen in den 3 oberen Klassen des Gymnasiums und auch einen Teil des naturwissenschaftlichen Kurses für die Theologen, wie er in dem Gutachten des Konsistorialrats Kohlrausch über die Einrichtung der Münsterischen philosophischen Fakultät im Umriss angegeben ist, übernehmen können . . . Diesen Kursus könnten die Professoren Hilker und Haas so mit einander teilen, daß der erstere den eigentlichen naturwissenschaftlichen Teil, letzterer den mathematischen Teil und die Astronomie übernehme und jeder wöchentlich 2—3 Stunden Unterricht erteile. Hilker würde außerdem 6—8 Stunden wöchentlich im Gymnasium haben und könnte die übrige Zeit für die Aufsicht und Leitung des Gymnasiums verwenden, vielleicht auch in der oberen Klasse desselben noch einige andere Lektionen zur Aushilfe übernehmen. c. Haas, ein lebhafter und noch rüstiger Lehrer, obgleich über 60 Jahre alt, wird neben den oben bezeichneten Vorlesungen für die Theologen den mathematischen Unterricht in den 3 oder, wenn ihm das zu schwer würde, doch in den 2 oberen Klassen des Gymnasiums versehen können. d. An dem Professor Bessen hat das Gymnasium jetzt den einzigen Extraordinarius, welcher indes kein anderes Fach hat, als Psychologie in 4 wöchentlichen Stunden in den beiden oberen Klassen, die Geschichte der Griechen in der vierten und die der Römer in der fünften Klasse, jede 1 Stunde wöchentlich, vorzutragen. Dieser Mann, der sich durch Scharfsinn und Klarheit auszeichnen soll, hat besondere Neigung zu den philosophischen Studien. Wenn ihm mit der Psychologie, welche Er. Excellenz in dem hohen Reskripte über das hiesige Gymnasium aus dem Gymnasialunterricht von neuem verwiesen haben, aller Unterricht in der Philosophie genommen würde, so möchte er sich in seiner Lieblingsbeschäftigung gehemmt und zu andern Fächern, besonders den philologischen, unlustig fühlen. Deshalb geht unser gehorsamster Antrag dahin, bei der Einrichtung eines philosophischen Kurses für die Theologen, wenn Er. Excellenz das oben erwähnte Gutachten des Konsistorialrats Kohlrausch auch für Paderborn berücksichtigen wollen, dem p. Bessen den Vortrag über die Logik, Psychologie, Anthropologie, die praktische Philosophie und die Geschichte der Philosophie oder, wenn der Professor Strider neben der Moralthologie noch die Logik, die er jetzt lehrt, behalten soll, doch die übrigen Disziplinen hochgeneigt zu übertragen. Er würde damit etwa 4 Stunden in der Woche beschäftigt sein und könnte zugleich als Extraordinarius im Gymnasium noch 10—12 Stunden wöchentlich in der Geschichte und Geographie, in der deutschen Sprache usw. unterrichten. e. Es folgen nun die 5 Ordinarien des Gymnasiums, die Lehrer Heidenkamp, Gundolf, Büllenberg, Fieg und Lehmann. Sie füllen ihren Platz nach bestem Vermögen durch Fleiß und Pflichttreue lobenswert aus und mögen auch als Ordinarien beibehalten werden mit Ausnahme vielleicht des jetzigen Lehrers der 3. Klasse, Büllenberg, welcher erst seit ein oder zwei Jahren Lehrer des Gymnasiums ist und früher Kaplan war. Er möchte sich zum geistlichen Amte auch wohl besser eignen und daher bei einer passenden Gelegenheit in dasselbe zu versetzen sein. f. Nach dem Maßstabe des hiesigen Gymnasiums, welches uns auch hierin für Paderborn als Vorbild dienen kann, fehlen nun noch 2 Lehrer: ein Ordinarius der neu zu errichtenden oberen Klasse und ein Extraordinarius hauptsächlich für Geschichte, Geographie und Naturbeschreibung für die unteren Klassen. Bei der Wahl beider muß vorzüglich die Kenntnis der griechischen Sprache berücksichtigt werden. Griechisch wird jetzt

in Paderborn gar nicht gelehrt, und nur 2 der Lehrer, Gundolf und Bessen, haben diese Sprache privatim zu studieren angefangen, sind indes nach ihrer eignen Aussage nicht über die Anfangsgründe hinaus gekommen.¹⁾ Für diesen wichtigen Zweig der Gymnasialbildung also und nicht weniger für die Belebung des Ganzen legen wir ein großes Gewicht auf die Wahl der beiden neuen Lehrer. Wir betrachten sie als die Anfangspunkte, aus denen sich eine freiere, vielseitigere Richtung der Anstalt entwickeln muß; ohne ihr Zutreten würde unsere Hoffnung eines allmätlichen Hinüberführens zum Besseren ohne allen Grund sein. Wenn Ew. Erzellenz die Anstellung derselben zu genehmigen geruhen, werden wir alle Sorgfalt anwenden, um recht würdige Männer zu diesen Stellen zu finden, sollten sie auch aus der Ferne, vielleicht aus Bayern, zu berufen sein.

2. Die in Zukunft einzurichtende *i n n e r e* Schulo r d n u n g entwickeln wir hier nicht ausführlich, da sie der des hiesigen (Münsterschen) Gymnasiums, die Ew. Erzellenz hochgeneigt genehmigt haben, ganz ähnlich sein wird. Das Aufsteigen der Ordinarien durch die 3 untern Klassen und dann wieder zwischen den beiden folgenden ist in Paderborn schon von jeher in Gebrauch, und das dortige Gymnasium ist also in dieser Hinsicht schon ganz vorbereitet zu dem, was hier eine Änderung nötig machte.

3. Das Schulgeld glauben wir ebenfalls nach dem gleichen Maßstabe wie hier vorschlagen zu dürfen: 6 Tlr. in den 3 untern Klassen, die noch ein Silentium haben, 10 Tlr. in den beiden folgenden, 12 Tlr. in der obersten Klasse. Jetzt betragen die einzelnen Ausgaben der Schüler in den 4 untern Klassen jährlich gegen 8 Tlr.²⁾ Wenn wir auf die 208 Schüler,

¹⁾ Im April 1816 schrieb der Paderborner Landrat v. E l v e r f e l d an die Regierungskommission: „... Ich bin mit dem Direktor Anz darin einverstanden, daß in der lateinischen Elementarschule (Trivialschule) auch mit der griechischen Sprache der Anfang gemacht werden könnte, da in Paderborn wohl das einzige Gymnasium in Deutschland ist, wo die griechische Sprache so wenig Berücksichtigung findet. Der protestantische Pfarrer Güntter (vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 64². S. 50¹) ist der griechischen Sprache durchaus mächtig und habe ich ihn deshalb als Lehrer derselben in Vorschlag gebracht... Da die beiden Professoren B e s s e n und G u n d o l f dieser Sprache mächtig sein sollen, so bleibt mir nichts übrig als die Kommission zu bitten, dahin zu wirken, daß der zweckmäßige Unterricht in dieser Sprache sowohl fürs Gymnasium als auch für die lateinische Elementarschule bestimmt befohlen würde.“ (S t a a t s - a r c h i v M ü n s t e r. Fürstent. Paderborn und Corvey. Kirchen-, Pfarr- und Schulsachen Paderborn. Nr. 26.)

²⁾ „Schulgeld wurde früher — wenigstens unter diesem Namen — nie erhoben. Die Jesuiten unterrichteten unentgeltlich... Die 4 untern Klassen des Gymnasiums hatten Silentium, welches zur Zeit des Ordens in Privathäusern gehalten wurde und wofür jeder Schüler 4 Rtlr. unmittelbar an den Präzeptor zahlte. Sogenanntes „Holzgeld“ wurde damals nicht gezahlt, weil die Schulzimmer nicht geheizt wurden. Nach Aufhebung des Jesuitenordens wurden bei abnehmender Frequenz die sel r geräumigen Unterrichtssäle durchgeschichtet und die Schulzimmer mit Ofen versehen. Zugleich wurden die bis dahin in Privathäusern für die 4 untern Klassen gehaltenen Silentien in die neuen Schulzimmer verlegt. Von nun an mußte außer dem Silentiumsgelde ad 4 Rtlr. auch sog. Holzgeld gezahlt

welche das Gymnasium in Paderborn gegenwärtig zählt, auch 48 arme rechnen, welchen das Schulgeld erlassen werden müßte — darin wird man dort immer sehr willfährig sein —, so würden nach obigem Maßstabe doch, mit einer neuen sechsten Klasse, jährlich 1200—1300 Tlr. an Schulgeld einkommen, so daß daraus den 10 künftigen Lehrern des Gymnasiums, den Direktor Hiltter miteingerechnet, eine jährliche Gehaltsvermehrung von reichlich 100 Tlr. zu wachsen würde. Diese wäre aber auch durchaus erforderlich, wenn mit den vorhandenen Fonds die Bedürfnisse der gesamten dortigen Unterrichtsanstalten befriedigt werden sollen.

4. Der soeben durch den Regierungsrat Anz in Minden mit großer Mühe und Sorgfalt aufgenommene Etat des Universitäts-hauses und des Seminariums in Paderborn, welchen der Oberpräsident mit besonderem Bericht einreichen wird, bietet einen jährlichen Überschuß von 2847 Tlr. dar, der des Universitäts-hauses nämlich 737 Tlr. und der des Seminariums 2110 Tlr.¹⁾ Dieser letztere, der bei weitem größere, braucht nicht etwa nur dem Seminario vorbehalten zu werden. . . Wenn demnach die Lehrer des Gymnasiums bei sehr vermehrter Arbeit in Zukunft mit Recht auch eine Verbesserung ihrer Einkünfte erwarten dürfen, so geht diese zwar einestheils aus dem Schulgelde hervor, aber es dürfte doch billig sein, auch der festen Besoldung ein kleines Quantum nach folgendem Maßstabe zuzusetzen. Professor Hiltter, der jetzt 174 Tlr. an Besoldung in Geld hat, würde in Zukunft für sein doppeltes Amt beim Gymnasio und bei der theologischen Lehranstalt erhalten 250 Tlr., Professor Haas (jetzt 160 Tlr.) 250 Tlr., Professor Beisen (jetzt 171 Tlr.) 250 Tlr., die Lehrer Heidentkamp und Gundolf (jetzt je 111 Tlr.) je 160 Tlr., die Lehrer Püllenberg, Fieg und Lehmann (jetzt je 96 Tlr.) je 130 Tlr. — Um das Gehalt der beiden neu anzustellenden Lehrer zu bestimmen, wird es darauf ankommen, ob sie in die Ökonomie

werden. Dieses betrug für die 4 unteren Klassen anfangs jährlich 2 Rtlr., für die 5. Klasse 1 Rtlr. Dieser Beitrag wurde successive erhöht, so daß er zuletzt 4 bzw. 2 Rtlr. betrug. Er wurde von dem Präfecten gehoben und floß in eine besondere Kasse, woraus keineswegs bloß die Heizung der Schulstuben, sondern auch manche Schulbedürfnisse (Unterhaltung der Schultenstühle, der Fußböden, Fenster, Türen etc.) bestritten wurden. So stand die Sache bis zur Zeit der Reokkupation. . . Nunmehr wurde das Silentiums- und Holzgeld zur Studienfondskasse gezahlt, woraus dagegen sowohl das Heizungsbedürfnis bestritten als auch den Präzeptoren ein fixes Gehalt gezahlt wurde. Sämtliche verbleibende Überschüsse kamen dem Studienfonds zu gute. Zugleich wurden in den 4 unteren Klassen die 4 Tlr. Silentiumsgeld und die 4 Tlr. Holzgeld mit Hinzufügung von 20 Sgr. für kleinere Bedürfnisse zu einer Gesamtabgabe von 8 Tlr. 20 Sgr. vereinigt, die in halbjährigen Raten von jedem zahlfähigen Schüler gedachter Klassen entrichtet werden muß. Auch mußte jeder Schüler der übrigen Klassen gleich denen der 4 unteren jährlich diese 8 Tlr. 20 Sgr. zahlen. . . Es zahlen also gegenwärtig die Schüler aller Gymnasialklassen ohne Unterschied 8 Tlr. 20 Sgr.“ (Aus einem Bericht des Generalvikars. Drücke vom 26. November 1831. Pr. Sch. B. I.)

¹⁾ Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 180 ff. Die jährliche Einnahme aus den Fonds des Priesterseminars wurde 1821 zu 4850 Tlr. gerechnet. (Schäfers, Priesterseminar S. 98.)

des Ganzen auf gleiche Weise werden eintreten wollen, wie die bisherigen Lehrer. Da dieses nicht wahrscheinlich ist, so dürfte es das Angemeissenste sein, ihre Befoldung ganz in einer verhältnismäßigen Summe auszuwerfen und es eben den Umständen und ihrer eigenen Wahl zu überlassen, ob sie vielleicht teilweise, indem sie in dem Kloster wohnen und an dem gemeinschaftlichen Tische essen, sich der Ökonomie anschließen wollen. Daß diese gemeinschaftliche Ökonomie für die jetzt vorhandenen Lehrer wenigstens einstweilen fortbauere, scheint in vieler Rücksicht angemessen und ratsam, wofür die Gründe in dem nächstens erfolgenden Oberpräsidialberichte über die Fonds selbst genauer werden entwickelt werden. Die jetzigen Lehrer haben ihre *E m o l u m e n t e* an Unterhalt, Kleidung, Wohnung, Wäsche, Feuerung und Licht, Aufwartung usw. im Durchschnitt zu 530 Tlr. angeschlagen. Nach diesem Maßstabe würden die unteren Stellen mit dem vorgeschlagenen Gehalte von 130 Tlr. auch ohne das Schulgeld 660 Tlr. betragen, die oberen aber 780 Tlr. Wir dürfen demnach die Gehälter der neuen Lehrer mindestens auf 700 und 600 Tlr. ansetzen, dann aber auch hoffen, ein paar tüchtige Lehrer für Paderborn zu gewinnen, besonders wenn ihnen, wie es der Platz erlaubt, freie Wohnung in dem Jesuitenloster angewiesen werden kann.

Der jetzige *Schreiblehrer* Kurze, welcher guten Unterricht erteilt, erhält dafür nur 75 Tlr. jährlich. Es dürften ihm mindestens noch 25 Tlr. zuzulegen sein. — Eine gleiche Summe von 100 Tlr. kann für den *Zeichenunterricht* ausgesetzt werden, wozu sich der Lehrer der Trivialschule Brand, welcher einzig in Paderborn dazu imstande ist, angeboten hat. — Für den *Gesangunterricht*, für welchen sich ohne Zweifel ein Lehrer in Paderborn finden wird, rechnen wir 100—125 Tlr. — Die *Bibliothek* und der nötige *Schulapparat*, wozu jetzt nur 47 Tlr. ausgeworfen sind, fordern auch jährlich noch 100 Tlr., und so steigt die ganze Summe des Mehrbedarfs für das Gymnasium in Paderborn auf 2095 oder 2100 Tlr.

5. Es bleiben demnach von dem gesamten jetzigen Überschuf der vereinigten Fonds, der 2847 Tlr. beträgt, noch 747 Tlr. zu anderweitiger Verwendung übrig. Damit ließen sich die Gehälter der theologischen Professoren auf angemessene Weise verbessern. . . .

Wir haben diese ganze Ausführung, die nicht zu unserem nächsten Zwecke und Auftrage gehörte, dennoch hier berühren zu müssen geglaubt, um Ew. Erzellenz die Möglichkeit ganz gehorsamst darzulegen, aus den in Paderborn vorhandenen Mitteln auf der Stelle dem Gymnasium zu helfen, ohne dadurch der theologischen Lehranstalt das Notwendige zu entziehen.¹⁾ Ew. Erzellenz werden nun hochgeneigt geruhen, uns über die Schritte, welche ferner geschehen sollen, des weiteren zu bescheiden."

Dieser auf breitester Grundlage, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte entworfene Reorgani-

¹⁾ Die von Kohlsrausch hier aufgestellte Rechnung hat zur Voraussetzung namentlich die Möglichkeit der Verwendung der Fonds des *Priefsterseminars* für Gymnasialzwecke. Gegen diese Auffassung wandte sich entschieden *Drücke* in seinen „*Gutachtlichen Bemerkungen über die höheren Bildungsanstalten in Paderborn*“ vom 26. Juli 1820. (*Westf. Zeitschr.* Bd. 69^o. S. 184.)

sationsplan ist offenbar die Arbeit eines Mannes mit hellem Blick und klarem Urteil, eines Mannes, der, billig denkend und frei von kleinlicher Tadelsucht, das wirklich Gute gern und voll anerkennt, der vor allem das unter den gegebenen Verhältnissen Erreichbare anstrebt, der alle ihm verfügbar scheinenden Kräfte und Mittel seinem Zwecke nutzbar machen will.¹⁾

Altenstein antwortete bereits am 27. Mai 1819. Er hielt den in Vorschlag gebrachten Weg, das Gymnasium „allmählich zum Besseren zu führen“, für „ganz zweckmäßig“. „Das Konsistorium wird beauftragt, für die zwei neu zu gründenden Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt von 600 und resp. 700 Tlr. nebst freier Wohnung zu verbinden sein wird, zwei tüchtige Männer von katholischer Konfession auszumitteln und dem Ministerio in Vorschlag zu bringen. Die beiden anzustellenden Lehrer müssen notwendig gründliche Kenntnisse in der griechischen Sprache und Literatur besitzen, damit ihnen dieser Unterricht, welcher nicht länger am Gymnasium zu Paderborn fehlen darf, ohne Bedenken übertragen werden kann.“²⁾

In Münster hatte man die zu überwindenden Hindernisse gewiß nicht gering geschätzt, und doch erwiesen sich diese noch stärker, als man dort gedacht. Vor allem fand die Unterrichtsbehörde in dem von der Vortrefflichkeit seiner Schuleinrichtungen überzeugten und besonders über die Aufhebung der Universität tief verstimmtten Paderborn nirgends vertrauensvolles Entgegenkommen und Unterstützung, sondern überall Widerstand, höchstens widerstrebendes Sichfügen. Ihre erste Anregung zur Einführung des hebräischen Unterrichts blieb erfolglos.³⁾ Ebenso wenig gelang es ihr, die

¹⁾ In seinen „Erinnerungen“ erwähnt Kohlrusch seinen ersten Besuch in Paderborn nicht. S. 198 nennt er das Paderborner Gymnasium eine Anstalt, die „von den alten jesuitischen Einrichtungen mehr behalten hatte als das Gymnasium in Münster und nur durch anhaltende Sorgfalt in der Wahl und Vermehrung der Lehrer auf die Stufe gebracht wurde, daß ein abgehender Schüler die Forderungen des Maturitäts-Prüfungsreglements erfüllen konnte.“

²⁾ Pr. Sch. C. I.

³⁾ Auf eine diesbezügliche Anfrage des Konsistoriums begnügte sich Hilker, am 19. September 1819 zu berichten: „Auf hiesigem Gymnasium sind 6 Hebräer, die vermutlich von ihrem Meister in der hebräischen Sprache Unterricht erhalten. Andere kenne ich nicht, weder Schüler noch Lehrer.“ Erst Ende 1823 erneuerte das Konsistorium in Verfolg einer Ministerialverfügung den Versuch. Es schrieb an den Generalvikar Damer: „Er möge nach Rücksprache mit Hilker mitteilen, wer etwa in Paderborn den hebräischen Unterricht zunächst bei den oberen Gymnasialklassen und bei der philosophischen Klasse gegen eine Remuneration zu übernehmen

Abhaltung einer Abiturientenprüfung im Herbst 1819 durchzusetzen, und zwar deshalb, „weil den Lehrern, den Schülern und dem geistlichen Vorstande die Sache nicht ernst war.“¹⁾ Erst im Frühjahr 1821 ließ sich ein einziger abgehender Schüler, der Philologie studieren wollte, „durch die dringendsten Vorstellungen“ zum Ablegen der Prüfung bestimmen.²⁾

instande und willig sei, oder ob gar kein solcher Mann dajelbst zu finden sei, „damit wir uns in diesem Falle nach einem Lehrer umsehen können, der, wenn auch nur für einige Zeit, dortin zu schicken wäre, um diesen Unterrichtszweig dort zu begründen.“ Dammers antwortete: Der Domkapitular Holtgareben habe sich bereit erklärt, sobald für die nötige Ausschilfe in der Seelsorge gesorgt sei. Von ihm werde mehr zu erwarten sein, als von dem Triviallehrer Brand, der sich ebenfalls erboten habe. Am 6. Januar 1824 berichtete das Konsistorium nach Berlin: „Der hebräische Unterricht wird jetzt an allen Gymnasien der Provinz erteilt mit Ausnahme von Herford und Paderborn. . . In Paderborn ist unter den Lehrern der Theologie, der Philosophie und des Gymnasiums kein einziger, welcher Hebräisch versteht. Jetzt haben wir indes den Dompfarrer Holtgareben willig gemacht, mit den künftigen Theologen der oberen Klassen den Unterricht in dieser Sprache anzufangen. . .“ (Pr. Sch. Act. gen. betr. die Beförderung des Unterrichts in den Sprachen auf den Gymnasien. I.) — In Münster war es übrigens ähnlich. „Unter den hiesigen Lehrern“, berichtete das Konsistorium am 8. November 1819 an den Minister, „ist keiner, welcher die hebräische Sprache versteht, und der Direktor Kistemaker, der sich bei der neuen Organisation des Gymnasiums erboten hatte, sie zu lehren, wird jetzt, da er sich auf die theologischen Vorlesungen beschränken will, wohl kaum noch dazu bereitwillig sein.“ Im Juni 1820 lehnte Kistemaker in aller Form ab. (Ebendajelbst.)

¹⁾ Aus einem Schreiben des Konsistoriums vom 17. Mai 1821 an Altenstein. (Pr. Sch. B. I.) — Am 2. September 1819 berichtete Hilker nach Münster: „Vor dem Tage, der für das Abiturienten-Examen bestimmt war, erklärten die von mir angezeigten Studenten, daß sie nach besserer Überlegung sich demselben noch nicht unterziehen wollten. Ob sie sich dazu garnicht oder gegen Ostern verstehen werden, wird die Zeit lehren. Die Aufforderung dazu mit den Gründen kennen sie.“ (Pr. Sch. Act. gen. betr. die Ferien an den Gymnasien. I.) — Schon im August 1816 hatte die Mindener Regierung die Instruktion vom 25. Juli 1812 an den Stadtdirektor Meyer in Paderborn geschickt „mit dem Auftrage, solche dem Vorsteher der gelehrten Schule dajelbst zur genauesten Befolgung derselben zuzustellen.“ (Registatur der Regierung in Minden. Act. gen. betr. die Abiturientenprüfung. Abt. XVII. Tit. VIII. Sect. III. Nr. 1.)

²⁾ Aus einem Schreiben des Konsistoriums vom 17. Mai 1821 an Altenstein. (Pr. Sch. B. I.) Der erste Abiturient unsers Gymnasiums war Johann Anton Gundolf, ein Bruder des damaligen Gymnasiallehrers Gundolf. (Vergl. das Abiturienten-Verzeichnis in der 1. Beilage der Festschrift.)

Eine sehr große Schwierigkeit für eine befriedigende Lösung der Reformfrage, die nicht an letzter Stelle eine Geldfrage war, lag in der Beschränktheit der vorhandenen Mittel; die Fonds des Priesterseminars, mit denen das Konsistorium in erster Linie gerechnet hatte, blieben dem bischöflichen Stuhle erhalten.¹⁾ An der leidigen Geldfrage scheiterte zunächst auch die Besetzung der beiden neuen Lehrerstellen, ganz abgesehen davon, daß es nicht gelang, irgendwo zwei Gymnasiallehrer ausfindig zu machen, die zur Übernahme jener Stellen geeignet und bereit gewesen wären.²⁾

„Der Mangel an Fonds“, schrieb das Konsistorium nach Berlin, „der Mangel an philologisch katholischen Lehrern und endlich der geschlossen widerstrebende Geist in dem größten Teile des Lehrpersonals, welcher sich, wenn auch nur bei einzelnen und kleineren Gelegenheiten, doch deutlich genug kund tat, sowie die unter der Fremdherrschaft neu befestigte Einwirkung der bischöflichen Behörde und die schonende Rücksicht, welche wir dem persönlich achtungswerten, durch bedeutende Unterstützung um die Anstalt verdienten, hochbejahrten Bischöfe gewidmet, waren Schwierigkeiten, welche uns sogleich zu der Überzeugung brachten, daß nur sehr langsam dort das Bessere werde zu schaffen sein.“³⁾

Im Herbst 1819 war das Konsistorium also noch keinen Schritt weitergekommen. An die Einrichtung einer sechsten (oberen) Klasse konnte es vorläufig überhaupt nicht denken. Und wenn es wenigstens sein allernächstes Ziel, die Einführung des griechischen Sprachunterrichts, in absehbarer Zeit erreichen wollte, gab es nach Lage der Dinge nur ein Mittel: einer der Baderborner Lehrer mußte auf einer Universität zuerst selbst Griechisch lernen. In der Tat wurde dieser Weg beschritten. Evers, das jüngste Mitglied des Lehrerkollegiums,⁴⁾ ging zum Studium der alten und neuen Literatur, besonders der griechischen Sprache,

¹⁾ Vergl. oben S. 33¹.

²⁾ Am 21. Januar 1820 berichtete das Konsistorium an Altenstein: „Die Anstellung der zwei neuen oberen Lehrer am Gymnasio, welche die hohe Verfügung vom 27. Mai pr. genehmigt, war bis jetzt teils dadurch unmöglich, daß wir durchaus nicht imstande gewesen sind, taugliche katholische Lehrer für jene Stellen zu finden, teils auch deshalb, weil erst die Frage entschieden sein muß, woher der Zuschuß zu dem Gymnasialfonds genommen werden und wie groß er sein soll.“ (Pr. Sch. B. I.)

³⁾ Aus einem Schreiben des Konsistoriums vom 17. Mai 1821 an Altenstein. (Pr. Sch. B. I.)

⁴⁾ Vergl. oben S. 26¹.

im Oktober 1819 auf ein Jahr nach Berlin.¹⁾ Für ihn trat der Seminarist Carpe in das Kollegium ein. Dieses verlor damals seine beiden ältesten Mitglieder, Bessen und Heidenkamp. Ersterer bekam die Professur der Moralthologie; seine Stelle am Gymnasium wurde nicht wiederbesetzt, vielmehr der Unterricht in der Psychologie und alten Geschichte den Ordinarien der beiden oberen Klassen übertragen. Heidenkamp, der als Professor der Logik in die philosophische Fakultät übertrat,²⁾ wurde ersetzt durch den Seminaristen Ahlemeyer. Somit zählte das Lehrerkollegium im Schuljahr 1819/20 nicht mehr 6, sondern nur 5 Mitglieder: Gundolf, Püllenberg, Fieg, Ahlemeyer und Carpe. Die Schülerzahl betrug 218.

Es ist bezeichnend, daß Ahlemeyer und Carpe, wie vorher auch Evers, ihren Lehrauftrag durch den Generalvikar Dammers erhielten, und zwar ohne daß dieser sich mit der Staatsbehörde vorher darüber ins Einvernehmen gesetzt hätte.³⁾

Im Herbst des folgenden Jahres 1820 sollte nach dem Wunsche des Konsistoriums ein anderer Lehrer die Universität Berlin beziehen. Es dauerte lange und bedurfte wiederholter Vorstellungen von Seiten Hiller, bis einer sich bereit fand. Es war Gundolf. Das Konsistorium schrieb an Hiller, Gundolfs Entschluß sei ihm „sehr angenehm“: „Wir hegen von diesem eifrigen und durch Erfahrung bereits gereifteren Lehrer die besten Hoffnungen für das dortige Gymnasium und wünschen, daß er die dargebotene Gelegenheit ganz vorzüglich für die griechische Sprache benutzen möge. Damit er bei seiner Rückkehr einige in dieser Sprache schon in etwa vorbereitete Klassen vorfinde, soll in dem neuen Schuljahr sofort der Anfang gemacht werden. Der von Berlin zurückgekehrte Evers kann mit der 4. und 5. Klasse in wöchentlich 4 bisher zu dem Silentio

¹⁾ Bessen, der in seinen Collectanea S. 396 hierüber berichtet, macht dazu die Bemerkung: Mirabor aristas!

²⁾ Diese Veränderungen wurden hervorgerufen durch den Abgang des zum Konsistorialrat in Minden ernannten Drücke, der nicht nur Professor der Moralthologie, sondern auch Domprediger gewesen war. Im letzteren Amt folgte ihm der bisherige Logik-Professor Strieder. (Vergl. oben S. 26¹.)

³⁾ Erst auf eine Anfrage bzw. Vorstellung von Münster gab Dammers nähere Auskunft. Am 12. November 1819 benachrichtigte das Konsistorium Dammers, daß es die getroffenen Veränderungen vorläufig genehmige. „Von einer förmlichen Anstellung des p. Evers, Ahlemeyer oder Carpe kann aber, wie Ew. Hochwürden wissen, nicht die Rede sein, bevor sie die gesetzliche Prüfung für das Schulsach bestanden haben.“ (Pr. Sch. B. I.) Seinen Standpunkt in der Frage des Anstellungsrechtes hatte es bereits früher scharf zum Ausdruck gebracht. (Vergl. oben S. 21.)

bestimmten Vormittagsstunden diesen Unterricht anfangen, und zwar kann er beide Klassen zusammen nehmen.¹⁾)

Evers war 1820/21 Ordinarius der 3. Klasse und erteilte außerdem an 4 Wochentagen 10—11 Uhr für die vereinigten beiden oberen Klassen griechischen Unterricht, an dem auch die Kandidaten der Philosophie teilnehmen konnten.²⁾ Die 3. Klasse wurde in den ersten Anfangsgründen des Griechischen unterrichtet.³⁾ Im übrigen blieb der Lehrplan auch in diesem Jahre unverändert.⁴⁾

Gundolf, ein ernsther und gefeßter Mann, arbeitete in Berlin mit solchem Eifer, daß er die volle Anerkennung der Schulbehörde fand.⁵⁾

¹⁾ Pr. Sch. B. I.

²⁾ Progr. des Paderb. Gymn. 1825. — Evers bekam für diesen Nebenunterricht eine Zulage von 100 Tlr. „In seiner Klasse war die Disziplin eben nicht zu rühmen.“ (Bessen, „Collectanea“ S. 396.)

³⁾ Das geht aus der „Übersicht der Lehrgegenstände“ dieser Klasse 1820/21 hervor.

⁴⁾ In der „Übersicht der Lehrgegenstände“ der 4. Klasse 1820/21 heißt es: „Bei dem Vortrage der deutschen Geschichte nahm man vorzüglich darauf Bedacht, die in mehreren für den Schulunterricht verfaßten Büchern dieser Geschichte so oft wiederkehrenden schiefen Ansichten und bitteren Reflexionen in betreff der Päpste und katholischen Kirchenverfassung zu widerlegen und, soviel als nötig, zu berichtigen, damit das in unsern Tagen so hoch gepriesene Studium der deutschen Geschichte auf den Charakter des deutschen katholischen Jünglings nicht verderblich einwirke, sondern als ein wohlthätiges Bildungsmittel (denn das soll es doch sein) der Kirche sowohl als dem Staate einen reellen Nutzen gewähre.“

⁵⁾ Am 24. August 1821 schrieb das Ministerium nach Münster: „Nachdem der Professor Gundolf zu Paderborn die hiesige Universität verlassen hat, auf welcher er mit ungemeinem Fleiße auf die alten Sprachen und die klassische Literatur sich gelegt, auch an den Arbeiten des philosophischen Seminars teilgenommen und sich überhaupt in jeder Hinsicht musterhaft betragen hat, so ist der Generalvikar Dammers zur Abwendung eines andern Lehrers gedachten Gymnasii, der unter gleichen Bedingungen als der Professor Gundolf hierher reist, aufzufordern.“ (Pr. Sch. B. I.) In dem schon mehrfach angezogenen Schreiben des Konjistoriums vom 17. Mai 1821 an Altenstein heißt es: Der Versuch mit dem Lehrer Evers sei nur halb gelungen, bis endlich der Lehrer Gundolf einen entscheidenden, ernstlichen Willen gezeigt habe. Bessen („Collectanea“ S. 396) sagt, Gundolf sei „ziemlich modernisiert“ von Berlin zurückgeführt. — Was die „Bedingungen“ betrifft, so wurde Gundolf im Oktober 1820 bei dem Oberpräsidenten vorstellig: Er sollte für seinen Aufenthalt in Berlin ein Stipendium von 300 Tlr. und sein Gehalt von 166½ Tlr., also im ganzen 466½ Tlr., bekommen; Evers habe 610 Tlr. erhalten und sei damit noch nicht völlig ausgekommen (mit Einschluß der Reise). Darauf erfolgte umgehend der Bescheid: Gundolf sollte außer den 466½ Tlr. noch 150 Tlr. für die Reise bekommen. (Pr. Sch. B. I.)

Nicht wenige Vorkommnisse jener Zeit beweisen, daß es damals vielen in Paderborn sehr schwer geworden ist, sich mit den veränderten Verhältnissen abzufinden. Zu den seltsamsten gehört zweifellos die Auflehnung aller Lehrer des Gymnasiums gegen das Konsistorium. Am 17. Mai 1821 wandte sich dieses mit folgendem Schreiben¹⁾ an den Minister:

„Ew. Excellenz kennen die Beweggründe, weshalb wir in der ganzen Zeit unserer Wirksamkeit in der hiesigen Provinz mit keiner Unterrichtsanstalt so schonend, so vorsichtig und mit solcher Geduld verfahren sind als mit dem Gymnasium in Paderborn, so dringend auch auf der andern Seite die gerechten Forderungen eines zeitgemäßen Unterrichts wesentliche Verbesserungen notwendig machten. . . Um, wenn auch langsam, doch immer etwas fortzuschreiten, hielten wir es für notwendig, mit dem nächsten Herbst wo möglich einen vollständigen Lektionsplan einzuführen und die dringend notwendige sechste Klasse zuzusehen. . . Um aber den neuen Lektionsplan einigermaßen nach den Fähigkeiten der Lehrer einzurichten und diese selbst an die angemessenen Plätze zu stellen, mußten wir sie näher kennen lernen und ordneten dazu eine Prüfung an. Wir erteilten ihnen Aufgaben zu schriftlichen Prüfungsarbeiten und beihielten uns die nähere Bestimmung wegen der mündlichen Prüfung vor, um, je nachdem die schriftlichen Arbeiten ausgefallen, die älteren Lehrer vielleicht von dieser mündlichen Prüfung zu entbinden und nur die jüngsten hierher kommen zu lassen. Übrigens ist keiner unter den Lehrern, der sich über diese Maßregel irgend zu beschweren Ursache hätte. Alle sind erst im Laufe der letzten 4 Jahre, und zwar ohne unser Zutun, ohne Prüfung und Bestätigung, also nur provisorisch in Funktion getreten, und bei den 3 jüngsten haben wir uns ausdrücklich, nachdem wir ihre einseitige Anstellung durch die geistliche Behörde zufällig erfahren, die Prüfung und Bestätigung vorbehalten. . . Anstatt nun unsere in allen Rücksichten bewiesene Schonung anzuerkennen und sich willig zu jeder Probe ihrer Fähigkeit sowie zu jeder Verbesserung der Anstalt zu beweisen, gaben uns die Lehrer die abschriftlich gehorjamst beigefügte Erklärung,²⁾ welche ihren Standpunkt und ihre

¹⁾ Pr. Sch. B. I. (Hier auch die übrigen diesen Gegenstand betr. Schriftstücke.) Vergl. übrigens oben S. 37³

²⁾ Am 8. Mai 1821 berichtete Hilker: „Die Lehrer am Gymnasium, Büllenberg, Fieg, Evers, Ahlemeyer und Carpe, haben mir gestern eine Erklärung in Beziehung auf die am 20. März 1821 erteilten Prüfungsarbeiten eingereicht, deren Inhalt folgender ist: 1. Sie haben schon vor ihrer Anstellung durch mehrfache Prüfungen ihre Fähigkeit wie zum geistlichen Stande, so auch zum Lehrfach an den Tag legen müssen. 2. Sie haben sich als Unterlehrer (Präzeptoren) zum Lehramt insbesondere vorbereitet. 3. Legen sie am Schluß eines jeden Schuljahres bei den öffentlichen Prüfungen durch ihre Schüler Proben ihrer Tüchtigkeit ab. . . 4. Können sie mit fester Zuversicht sich auf das Zeugnis ihrer Vorgesetzten berufen. 5. Die Ministerialverordnung hinsichtlich der zu haltenden Examina (des Examens pro facultate docendi) könne auf sie nicht ausgedehnt werden, weil sie ihre Anstellung nicht vom Konsistorio haben, — sie seien sämtlich von der kompetenten Behörde, dem Fürstbischöfe Franz Egon, angestellt, dem noch keiner das Recht, Lehrer am hiesigen Gymnasium anzustellen, streitig

Gefinnung sowie die von ihnen zu fassende Hoffnung auf eine wahrhaft niedererschlagende Weise darlegt. Wenn junge Männer, zum Teil selbst noch vor kurzem Schüler, die nie irgend eine andere Lehranstalt auch nur gesehen haben — den Lehrer Evers einigermaßen ausgenommen, — von sich und ihren Leistungen mit solcher Annahme urteilen, so einer Behörde, die ihnen nur Wohlwollen und die größte Nachsicht bewiesen hat, gegenüber aufzutreten sich nicht scheuen, so muß dieses schon an sich ein wenig günstiges Urteil über die Stufe ihrer wahren Bildung und ihrer Tauglichkeit zum Lehrgeschäfte erwecken . . . Es ist unnötig auseinanderzusetzen, wie sehr durch das Benehmen der Lehrer unser Ansehen sowie die Autorität des Staates überhaupt gefährdet ist, wenn nicht mit fester Konsequenz gegen sie verfahren wird. Dabei verkennen wir aber auch nicht, daß es nicht leicht ist, den rechten Weg dabei zu treffen. Hätte die Anstalt einen von der theologischen Lehranstalt abgesonderten hinreichenden Fonds und wären gute katholische Gymnasiallehrer in hinreichender Zahl vorhanden, so dürfte kein Bedenken obwalten, die Sache sogleich auf die entscheidende Spitze, Gehorsam oder augenblickliche Entlassung, als Bedingungen gegen einander zu stellen. Allein da es nur allzu gewiß ist, daß die geistliche Oberbehörde der Rückhalt für die Lehrer ist und ihnen Schutz zugesichert hat, so wird durch ein nicht unwahrscheinliches Verharren der Lehrer auf ihrer Weigerung die ganze Sache zu einem entscheidenden Streite mit jener Behörde werden, welcher seiner Folgen wegen von der größten Wichtigkeit sein wird . . . Unsere amtliche Befugnis reicht bei dieser Lage der Sachen nicht weit, und wir setzen daher alle Hoffnung auf Ew. Erzellenz' kräftiges Einschreiten . . ."

In Berlin war man über diese Eröffnungen keineswegs erfreut. Der kriegsriegerische Münsterische Generalvikar Clemens Droste zu Wischering, der der preußischen Regierung manche Schwierigkeit bereitet hatte, lebte seit 1820 zurückgezogen vom öffentlichen Leben.¹⁾

made. Sie halten sich in Rücksicht dieser und anderer Gründe zu dem vom Konsistorio ihnen auferlegten Examen nicht verpflichtet und erklären, daß sie sich in keinem Falle und unter keiner Bedingung der verlangten Prüfung unterziehen werden. Sie bitten daher das Konsistorium, die geschehene Anforderung baldmöglichst zurückzunehmen." — Auch B e s s e n (Collectanea S. 396) erwähnt die Sache: „Den Professoren des Gymnasiums wurde erklärt, daß sie sich einem Examen in Münster stellen sollten. Sie hatten sich dessen, ohne gehörig Rücksprache zu nehmen, in nicht passendem Tone geweigert.“

¹⁾ Zu seiner Charakteristik sei folgendes erwähnt. Im Mai 1819 ersuchte ihn das Konsistorium, er möge bestimmen, wie er an der Prüfung der jungen Leute, die sich zum Examen pro facultate docendi gemeldet hätten, insofern ihre Fähigkeit zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes in Frage komme, teilzunehmen gesonnen sei. Die Antwort liegt nicht vor; wie sie aber gelautet, zeigt folgendes Schreiben des Konsistoriums vom 14. Juli 1819 an Altenstein: „Aus der gehorsamst beigelegten Antwort werden Ew. Erzellenz zu ersehen geruhen, wie die bischöfliche Behörde hier selbst sich auch bei dieser, doch gewiß vorzugsweise dem Staate zustehenden Prüfung in gar keine Mitwirkung mit uns einlassen will . . . Es kann bei aufmerkamer Lesung der vorliegenden Antwort nicht entgehen,

Sollte jetzt — von dem alten Fürstbischof ganz abgesehen — der von Natur friedliche Paderborner Generalvikar Dammers durch ungeschickte Maßnahmen zu einer schärferen Stellungnahme geradezu gedrängt werden? „Das Ministerium“, so antwortete am 18. Juni 1821 Altenstein, „darf nicht unbemerkt lassen, daß das Kgl. Konsistorium zur Begründung eines vermehrten Einflusses auf das Gymnasium zu Paderborn sowohl einen erwünschteren Zeitpunkt als auch eine bessere Art und Weise würde haben wählen können . . . Unter diesen Umständen kann das Ministerium nur sein Bedauern äußern, daß es dahin hat kommen können . . .“ Etwas später erhielt der Oberpräsident Vincke, der Vorsitzende des Konsistoriums, vom Ministerium in einem „zur besonderen Präsentation“ bestimmten Schreiben die Weisung: „Die bisherige kollegialische Verfassung der Anstalt und ihre Verbindung mit der Kirche ist nicht zu stören, weil dies nur öffentliches Mißtrauen erregen würde und zu einer wesentlichen Verbesserung auch nicht nötig ist.“¹⁾

Trotz aller Mißbilligung tat indes der Minister „alles, was die Umstände gestatteten, um die Autorität des Kgl. Konsistoriums aufrecht zu halten und die Sache wieder in ein richtiges Geleis zu bringen.“ Er richtete an Dammers ein sehr geschickt abgefaßtes, zwar ernstes, aber andererseits entgegenkommendes Schreiben²⁾

daß dieselbe so allgemein gestellt ist, daß der alte Anspruch des Generalvikars, die Fähigkeit der Lektur in jeder, auch in wissenschaftlicher Hinsicht nur seiner Entscheidung zu unterwerfen, darin enthalten zu sein scheint . . .“ — 1827, nachdem Kaspar Maximilian Droste zu Wischering, ein Bruder des früheren Generalvikars, Bischof geworden war, erfolgte die Regelung dieser Angelegenheit, indem Dr. Schmülling, Domherr und Direktor des bischöflichen Seminars, zum Mitglied der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Münster ernannt und mit der Prüfung der katholischen Kandidaten des höheren Schulamts hinsichtlich ihrer Religionskenntniße beauftragt wurde. (Pr. Sch. Act. gen. beir. die Prüfung pro facultate docendi. — Vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 70². S. 349².) — Über Schmülling vergl. Rasmann, Nachrichten S. 300.

¹⁾ Der Oberpräsident mußte sich auch 1819 in Sachen der aufgehobenen Paderborner Universität wegen seines vorchnellen Vorgehens vom Kultusministerium eine ihm gewiß peinliche Korrektur gefallen lassen. (Westf. Zeitschr. Bd. 69². S. 177 ff.)

²⁾ Es heißt darin: „ . . . Auf jeden Fall ist die von dem Direktor Hiller namens der Lehrer abgegebene Erklärung so unziemend, das Verhältnis der Unterordnung so schändlich und anmaßungsvoll verletzend, daß ich die Entlassung aller nur provisorisch angestellten Lehrer unverzüglich verfügen würde, wenn nicht der Gedanke mich abhielte, daß es Jugend und Unbekanntschaft mit der Verfassung des Staates sind, was jene Männer zu einem so unangemessenen Schritte verleitet hat . . . Der einzige Ausweg,

und erreichte, daß die Lehrer mit Ausnahme von Fieg ihren Widerstand aufgaben. Die mündliche Prüfung fand am 24. August 1821 statt, jedoch nicht in Münster, sondern in Paderborn; sie wurde abgenommen nicht durch die Wissenschaftliche Prüfungskommission, sondern allein durch Kohlrausch in Gegenwart des Generalvikars Dammers und des Direktors Hilker.¹⁾

Am 19. September 1821 schickte das Konsistorium an Altenstein folgenden Bericht:

„ . . . Fieg, der schon längere Zeit die Absicht gehegt hatte, aus dem Lehrfach abzutreten und sich teils der praktischen Seelsorge, teils anderweitigen Geschäften, die er übernommen, ganz zu widmen, hat diesen Entschluß jetzt förmlich erklärt . . . In den übrigen 4 Lehrern haben wir brauchbare und wohlgesinnte Männer gefunden, die zu jenem tadelnswerten Schritte mehr durch Mißverständnis, Unkunde und Mangel an Erfahrung als durch überlegte und bewußte Widersetzlichkeit verleitet waren und sich jetzt willig der gesetzmäßigen Ordnung gefügt haben. Püllenberg hat bei der Abiturienten-Prüfung und bei der Prüfung seiner Klasse bewiesen, daß er seiner Stelle gewachsen ist. Da er nun unter Einwendung einer Anzahl von schriftlichen Arbeiten seiner Schüler und einiger eigenen, zum Druck bestimmten Arbeiten um Erlassung der mündlichen Prüfung angehalten hat, glauben wir ihn derselben überheben zu können. Die 3 übrigen Lehrer sind geprüft . . .

Ein Hauptmangel des dortigen Unterrichts, was dessen Umfang betrifft, ist der einer sechsten, obersten Klasse beim Gymnasio. Die Schüler der beiden philosophischen Klassen (der sog. philosophischen Fakultät) entbehren alles Sprachunterrichts und sind nach allgemeinem Geständnis zu wenig beschäftigt. Es möchte demnach jetzt die zweckmäßige, vom Generalvikar Dammers ebenfalls gewünschte Veränderung eintreten, daß Gundolf im nächsten Jahre den jetzt aus der 5. Klasse abgehenden und die 6. Klasse bildenden Schülern griechischen, deutschen und geschichtlichen Unterricht erteilt, woran vielleicht manche, die jetzt in der philosophischen Klasse sind, teilnehmen werden. Dazu werden die mathematischen Lektionen des Prof. Haas, die physikalischen des Prof. Hilker und die

der sich zur Vermeidung strengerer Maßregeln öffnet, besteht darin, daß Ew. Hochwürden als bisheriger nächster Vorgesetzter der Anstalt dem Lehrpersonal das Unangemessene seines Verfahrens ernstlich vorhalten und es anweisen, die von dem Konsistorio verlangten Ausarbeitungen anzufertigen. Ich selbst werde von dem Ergebnis dieser Arbeiten Kenntnis nehmen, und obwohl ich mich versichert halten darf, daß das Konsistorium zu Münster in der Beurteilung derselben jene Mäßigung und Billigkeit vollkommen bewahren wird, deren es sich in der Führung der Aufsicht über die Lehranstalten rühmlich beflissen hat, so werde ich doch noch ganz besonders darauf halten, daß dieses auch in dem vorliegenden Falle geschehe.“

¹⁾ Kohlrausch war zur Abnahme der Abiturientenprüfung nach Paderborn gekommen. — Das Protokoll über die mündliche Prüfung der Lehrer ist von ihm selbst geschrieben. — Als diese stattfand, waren die schriftlichen Arbeiten noch nicht eingereicht: Näheres über diese habe ich nicht ermittelt.

Logischen des Prof. Heidenkamp hinzukommen und somit die Studierenden einen angemessenen Jahreskursus durchmachen, welcher mit Ausnahme der Logik ganz dem Kursus der Prima eines vollständigen Gymnasii entspricht. Diese Einrichtung ziehen wir in diesem Augenblick der förmlichen Errichtung einer sechsten, eigentlichen Gymnasialklasse vor . . . Für die unterste Klasse müßte dann ein neuer Lehrer angestellt werden, wozu der Generalvikar den Seminaristen Leßmann für fähig hält. Seine vorläufige Anstellung könnte unter der Bedingung genehmigt werden, daß er sich im Laufe des nächsten Jahres hier zur Prüfung zu stellen habe.¹⁾ So würden in der Tat 6 Gymnasialklassen bestehen . . . Wir tragen darauf an, den vorgelegten Plan für die Anordnung des Unterrichts im nächsten Jahre, ferner die Entlassung des Lehrers Fieg, ferner die vorläufige Anstellung eines neuen Lehrers zu genehmigen, sowie die geforderte Absendung eines der dortigen Lehrer nach Berlin²⁾ für dieses Jahr zu suspendieren.“

Der Minister genehmigte sämtliche 4 Anträge am 29. September 1821.³⁾

Zur Einführung des neuen Lehrplans, insbesondere zur Umwandlung der bisherigen unteren philosophischen Klasse (der sog. Logika) in eine Gymnasial-Prima wandte das Konfistorium sich an Dammers:

„. . . Ein wesentliches Bedürfnis ist die Ausdehnung des philologischen und geschichtlichen Unterrichts auf die bisherige untere philosophische Klasse, und zwar in der Art, daß die Abiturientenprüfung fortan frühestens nach Vollendung dieser Klasse erfolgen kann . . . Nach der allgemeinen Vorschrift sollen außer den Silentiumstunden wöchentlich in jeder Klasse im Durchschnitt 32 Unterrichtsstunden erteilt werden, indem gerechnet wird, daß jeden Vormittag 4 St. und an 4 Tagen in der Woche nachmittags 2 St. die gewöhnliche Schulzeit ausmachen . . . Die Durchfüh-

¹⁾ Leßmann schickte Ende Mai 1823 seine schriftlichen Arbeiten nach Münster. Es waren außer einem kurzen, in griechischer und lateinischer Sprache geschriebenen Lebenslauf (*curriculum vitae*) folgende: 1. *Causae, quibus conflatum sit bellum Athenienses inter Peloponnesiosque.* (3½ Folioseiten.) 2. Umstände und Verhältnisse in der Lage der Welt, welche die erste Einführung des Christentums unter den Völkern erleichterten und beförderten. (5 Folioseiten.) 3. Wie hält der Lehrer am besten die Disziplin in seiner Klasse aufrecht? (4½ Folioseiten.) 4. *Metaphrasis latina Hom. Od. lib. XXI, v. 1—41.* (Lateinisch erklärt und in deutschen Hexametern übersetzt, 6 Folioseiten.) 5. Vier mathematische Aufgaben. (Davon 3 in lateinischer Sprache erklärt, 5 Folioseiten.) Auf Grund dieser „sehr gut“ geratenen Arbeiten und einer mündlichen Prüfung, die Kohlräusch in Gemeinschaft mit Dammers und Hiller auf dringendes Verlangen dieser beiden und Leßmanns selbst mit diesem in Paderborn anstellte, gab die Wissenschaftliche Prüfungs-Kommission in Münster ihr Gutachten dahin ab, daß Leßmann für seine Stelle hinlänglich befähigt sei. (Pr. Sch. B. I.)

²⁾ Vergl. oben S. 38⁵.

³⁾ Fieg wurde Anfang November 1821 Pfarrer an der Jesuitenkirche und hat dieses Amt bis 1872 verwaltet. (Schäfers, Priesterseminar S. 114.)

rung würde erleichtert, wenn die Professoren Heidenkamp, Haas und Hilker sich an dem Unterricht auf der 6. Klasse beteiligten. Es würde alsdann folgende Verteilung des Unterrichts stattfinden können: Die 6. Klasse hätte 4 St. Logik und Religion oder Moralphilosophie bei Heidenkamp; 6 St. Latein bei demselben; 6 St. Griechisch, 3 St. Geschichte und 3 St. Deutsch bei Gundolf; 4 St. Mathematik bei Haas; 2 St. Physik bei Hilker; zusammen 28 St. — Die 5. Klasse hätte 8 St. Latein, 3 St. Deutsch, 2 St. Religion, 2 St. Psychologie bei Püllenberg; 6 St. Griechisch, 3 St. Geschichte bei Gundolf; 4 St. Mathematik bei Haas; zusammen 28 St. . . . Hiernach würden Gundolf und Püllenberg jeder 21 St., Evers 22 St., die 3 übrigen (Mhlemeyer, Carpe, Lehmann) jeder 24 St. zu geben haben, wogegen wir eine angemessene Gehaltserhöhung für sie auswirken würden . . . Um für die Schüler die Zeit zu den vermehrten ordentlichen Unterrichtsstunden zu gewinnen, kann dieselbe von dem Vormittags-Silencium genommen werden, und zwar in der Art, daß 8—10 Uhr der Unterricht ununterbrochen fortgeht, dann eine Pause bis 10½ Uhr ist, während welcher die Schüler nach Hause gehen können, und die Zeit 10½—12 Uhr in 2 gleiche Teile für 2 Lektionen geteilt wird, deren jede für voll gelten kann, wenn keine Pausen zwischen den Lektionen sind. So ist es wenigstens hier (in Münster) geordnet. Sollte indes dort eine andere Tagesordnung vorgezogen werden, so kann das gern geschehen, wenn nur die gehörige Anzahl von Lektionen für jeden Gegenstand herauskommt. Nach diesen Grundzügen eruchen wir Ew. Hochwürden mit dem Präsesken Hilker und den übrigen Lehrern den Lehrplan für das nächste Jahr zu ordnen und uns denselben baldmöglichst durch Hilker zustellen zu lassen.“¹⁾

Wieviel Zeit in dem Schuljahr 1821/22 namentlich in den 5 eigentlichen Gymnasialklassen auf die verschiedenen Lehrfächer verwandt worden ist, ließ sich nicht feststellen. Daß indes „die gehörige Anzahl von Lektionen“ nicht „herauskam“, ergibt sich aus der neuen „Schulordnung“, die am 24. Oktober 1821 in Kraft trat. Danach wurde der Vormittagsunterricht schon 9½ Uhr abgebrochen, nach einer halbstündigen Pause 10 Uhr wieder aufgenommen und fortgesetzt bis 10¾ Uhr; dann begann das Silencium, das 1 St. dauerte.²⁾ Da der Nachmittagsunterricht (an 4 Tagen je 2 St.) unverändert blieb, so wurden auf jeder Klasse wöchentlich 7½ Unterrichtsstunden weniger gegeben als in Münster. Immerhin stellte diese Schulordnung einen Fortschritt dar,³⁾ und so erhob, wie es wenigstens scheint, das Konsistorium keinen Widerspruch.

¹⁾ Pr. Sch. B. I.

²⁾ B e s s e n, Collectanea S. 397.

³⁾ Nach der alten Schulordnung war am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag regelrechter Unterricht vormittags 8—10 Uhr und nachmittags 1½—3½ Uhr. Am Dienstag und Donnerstag waren die beiden ersten Stunden (8—10 Uhr) Unterrichtsstunden; doch war die 2. Stunde für die 5. Klasse an diesen beiden Tagen, für die 3. (?) Klasse am Donnerstag frei seit dem Ausfall des in dieser Stunde den genannten

Was die Lehrgegenstände betrifft, so traten folgende Veränderungen ein. Die 4. und die 5. Klasse erhielten den griechischen Unterricht jetzt getrennt;¹⁾ dieser begann, wie schon im vergangenen Jahre, auf der 3. Klasse. Die Psychologie wurde auf die 5. Klasse beschränkt, der geographische Unterricht auf die 4. Klasse ausgedehnt.²⁾

Nachdem das Schuljahr 1821/22 zu Ende gegangen war, berichtete das Konsistorium nach Berlin: Der neue, ausgedehntere Lehrplan sei ein Jahr hindurch mit großer Anstrengung der Lehrer durchgeführt worden. Da Heidenkamp und Püllenberg³⁾ durch ihre sonstigen Arbeiten zu sehr in Anspruch genommen würden, sei die Anstellung eines neuen Lehrers erforderlich. Für Evers, Ahlemeyer und Carpe beantrage es die Ausfertigung der Anstellungsurkunde.

Der Minister genehmigte am 26. Oktober 1822 die provisorische Anstellung eines neuen Lehrers sowie die feste Anstellung von Evers,

Klassen erteilten französischen Unterrichts. (Vergl. oben S. 62.) Täglich war vormittags 10½—11¼ Uhr Silentium, und zwar für die 1., 2., 3. und 4. Klasse im Schulzimmer, für die 5. Klasse privat zu Hause. (W e s s e n, Collectanea S. 397. Vergl. oben S. 181.)

¹⁾ Nach Ausweis der „Übersicht der Lehrgegenstände“ war das griechische Pensum der 5. Klasse 1821/22 folgendes: Die Anfangsgründe der griechischen Sprache wurden wiederholt, das Verbum in seiner ganzen Ausdehnung vorgelesen und die Regeln der Syntax gelehrt. Zur Übung sind Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische gegeben und die beiden ersten Kurjus von Jakobs' Elementarbucho grammatisch erklärt. — Nach einer kurzen Einleitung, die sich über das Vaterland und Zeitalter Homers; über dessen Ansehen bei den Griechen, Lateinern und andern Völkern, über seine Apotheose, über seine Tadel, über die Homerischen Schriften und deren Schicksale, über die Rhapsodisten, Kritiker, Emendatoren, Übersetzer und Ausleger und über diejenigen, welche sich in den letzten Jahrhunderten Verdienste um den Homer erworben haben, insbesondere verbreitete, ist die nähere Einleitung in die Iliade vorgelesen und der 1. Gesang derselben interpretiert. — Im folgenden Schuljahre heißt es über dasselbe Pensum derselben Klasse: Fortgesetzte Übung in der griechischen Formenlehre und Syntax nach Buttmanns größerer Grammatik. Schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische zur Einübung der grammatischen Regeln. Nach vorangeschickter Einleitung zum Homer wurden die 3 ersten Bücher der Odyssee in lateinischer Sprache interpretiert mit beständiger Rücksicht auf die Grammatik, den Homerischen Dialekt und andere zum völligen Verständnisse nötige Gegenstände. Übersetzung griechischer Musterstücke gnomischen, epigrammatischen, lyrischen, idyllischen und dramatischen Inhaltes nach Jakobs' poetischer Blumenlese.

²⁾ W e s s e n, Collectanea S. 397.

³⁾ P ü l l e n b e r g lehrte 1822/23 in der theologischen Fakultät theoretische und praktische Philosophie.

Ahlemeyer und Carpe mit dem Bemerken, daß Püllenberg und Gundolf der Bestätigung nicht bedürften, da beide bereits angestellt gewesen wären, als das Konsistorium in seine Aufsichtsrechte eingetreten sei. Die Vereidigung der 3 nunmehr fest angestellten Lehrer nahm im Auftrage des Konsistoriums der Paderborner Landrat v. Eberfeld vor.¹⁾

Als provisorischer Lehrer trat in das Kollegium Bade (Anton) ein.²⁾

Im Schuljahr 1822/23 wurde das Gymnasium (5 Klassen) von 273 Schülern besucht; die Zahl der ausgestellten Reifezeugnisse³⁾ betrug 34. Ahlemeyer, Carpe, Lehmann und Bade, die „eine sehr bedeutende Stundenzahl bei großen Klassen und vielen Korrekturen“

1) Pr. Sch. B. I.

2) B a d e ist der erste Paderborner Lehrer, der seine mündliche Prüfung vor der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Münster ablegte (6. Oktober 1823). Die Prüfung erstreckte sich über Griechisch, Latein, Geschichte, Geographie, Mathematik. Die Themata seiner schriftlichen Arbeiten waren folgende: 1. Welche Gründe sind dafür vorhanden, den Abschnitt zwischen der Geschichte des Altertums und des Mittelalters mit dem Untergange des weströmischen Reiches zu machen? (5 Folioseiten.) 2. Wie hält der Lehrer am besten die Disziplin in seiner Klasse aufrecht? (5 Folioseiten.) 3. De metaphrasium ex lingua Germanica in Graecam in gymnasiis utilitate, et quibus terminis ista exercitia debeant contineri. (In lateinischer Sprache, 3½ Folioseiten.) 4. Übersetzung der Verse 1—56 aus Euripides' Hekuba. (Mit den „Bemerkungen“ etwas über 3 Folioseiten.)

3) Daß man die Bedeutung der Abiturientenprüfung auch in Paderborn schätzen lernte, ersieht man aus folgender Notiz B e s s e n s (Collectanea S. 398): „Am 11. August 1822 habe ich an den Herrn Generalvikar geschrieben: „Einige Kandidaten, welche hier, und einige, welche an einem andern Orte Logik gehört, aber kein Abiturientenexamen gemacht haben, haben sich zur Aufnahme in die Theologie gemeldet. Ich habe mit meinen H. Kollegen einigemal darüber gesprochen, wie es mit der Aufnahme solcher Kandidaten gehalten werden solle; es ist aber bis jetzt zu keiner Entscheidung gekommen. Um den jetzt zurückkehrenden Kandidaten eine bestimmte Antwort geben zu können, habe ich es übernommen, Ew. Hochwürden zu bitten, daß es Ihnen gefallen möge zu entscheiden, wie es mit dergleichen Kandidaten gehalten werden soll. Ich wünsche sehr, daß es Ew. Hochwürden gefallen möchte, denselben ein Abiturientenexamen zu bestimmen, um welches ich schon im Anfange des neuen Schuljahres gebeten habe. Ich wiederhole diese Bitte, weil ich mich in meinem Gewissen dazu verpflichtet glaube, indem die Erfahrung auch im vorigen Jahre gelehrt hat, daß einige Kandidaten, besonders die, welche an einem andern Orte studiert hatten, den Vortrag in lateinischer Sprache nicht verstehen konnten, woraus natürlich nachteilige Folgen für die Seelsorge hervorgehen müssen“. Meine Bitte wurde nicht gewährt.“

hatten, erhielten auf Anordnung des Oberpräsidenten eine außerordentliche Remuneration von 30 bzw. 20 Tlr.¹⁾

Seine Ansicht über den damaligen Zustand des Gymnasiums sprach das Konsistorium Altenstein gegenüber in dem Bericht vom 23. September 1823 aus: „In der hohen Verfügung vom 24. v. Mts haben Ew. Erzellenz der Notwendigkeit Erwähnung getan, den Geist dieser Anstalt noch mehr zu heben und zu beleben.²⁾ So sehr wir diese Notwendigkeit ebenfalls einsehen und die Mängel und Lücken erkennen, welche bei der Anstalt noch auszufüllen sind, so sind wir doch auf der andern Seite dem eifrigen Willen und dem Fleiße der meisten Lehrer das Geständnis schuldig, daß in den beiden letzten Jahren schon bedeutende Fortschritte gemacht sind . . . Am ungenügendsten ist in einigen Klassen der mathematische Unterricht und in der obersten Klasse der lateinische bei dem Prof. Heidenkamp gewesen. Dieser Mann ist noch ein Erbteil der älteren Verwaltung und paßt nicht zum Gymnasiallehrer. Dem Vernehmen nach sucht er eine Anstellung in der theologischen Fakultät. Wenn er diese erhält, entsteht das Bedürfnis eines neuen Lehrers . . . Solange nur eben die notdürftige Zahl der Lehrer vorhanden ist, wird es fast unausführbar sein, den einen oder andern für einige Zeit nach Berlin zu berufen . . . Wir bitten, die provisorische Anstellung eines neuen Lehrers mit 100 Tlr. Gehalt und freier Station zu genehmigen . . .“

In der Tat kehrte Heidenkamp nicht zum Gymnasium zurück, sondern erhielt eine Professur an der theologischen Fakultät. Der Minister genehmigte die provisorische Anstellung des Seminaristen Heidenreich mit dem üblichen Vorbehalt, daß er in nächster Zeit die Prüfung für das höhere Lehramt ablegen müsse.

Dritter Teil.

Die Jahre 1823—1828.

Im Schuljahre 1823/24 erscheint nach zweijähriger Übergangszeit die bisherige 6. Klasse als „eigentliche Gymnasialklasse“, und zwar als Prima; ihr folgen die bisherigen

¹⁾ Im Jahre vorher war durch den Minister das Gehalt des Schreiblehrers Kurze von 75 auf 120 Tlr., das Gehalt des Präseften Hilker auf insgesamt 275 Tlr. erhöht worden. Für Mehrarbeit im Schuljahre 1823/24 bekamen Ahlemeyer, Carpe und Leßmann eine Zulage von je 20 Tlr. (Pr. Sch. B. I.)

²⁾ Es ist mir nicht bekannt, ob etwa ein Rat aus dem Kultusministerium das Gymnasium revidiert hatte.

Klassen als Sekunda (bisher die 5. Klasse), Tertia, Quarta, Quinta und Sexta (bisher die 1. Klasse oder die Infima). Die Schülerzahl stieg auf 313 (27+55+46+55+61+69).

An dem Sechsklassen-Gymnasium unterrichteten folgende Lehrer: Hilker, Haas, Büllenberg, Gundolf, Ebers, Ahlemeyer, Carpe, Leßmann, Bade,¹⁾ Heidenreich, Kurze. Außerdem erteilte der Domkapitular Holtgreven in der Prima hebräischen Unterricht.²⁾ Im Silentium wurden die Schüler der 4 unteren Klassen von insgesamt 7 Präzeptoren überwacht.

Das Schulgeld betrug für jeden zahlfähigen Schüler jeder Klasse 8 Tlr. 20 Gr.³⁾

Im Herbst 1824 konnten zwei Lehrer auf einmal, Ahlemeyer und Leßmann, zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung die Universität Bonn beziehen.⁴⁾ Mit ihrer Vertretung

¹⁾ Am 16. August 1824 genehmigte der Minister die feste Anstellung von Leßmann und Bade; ersterer bekam 150 Tlr., letzterer 140 Tlr. Gehalt. — 1819 bekamen die 3 unteren Lehrer ein Gehalt von je 96 Tlr. (Vergl. oben S. 32.)

²⁾ Vergl. oben S. 34³⁾. Im Herbst 1825 übernahm diesen Unterricht Ahlemeyer, der inzwischen 1 Jahr in Bonn studiert hatte. 1826/27 erhielten auch die Sekundaner hebräischen Unterricht (kombiniert mit den Primanern). Übrigens brauchten nur künftige Theologen und Philologen daran teilzunehmen. (P r o g r. 1825.)

³⁾ Vergl. oben S. 31²⁾. Außerdem zahlte jeder Schüler an denjenigen (armen) Mitschüler seiner Klasse, der die kleineren Schuldienste besorgte, jährlich $3\frac{1}{4}$ Sgr. — In Bielefeld betragen 1824 die „jährlichen Entrichtungen“ in der Prima 19 Tlr. 10 Gr. (18 Tlr. Schulgeld + 1 Tlr. 5 Gr. für Feuerung, Licht und andere Schulbedürfnisse + 5 Gr. für den Schuldiener und andere Abgaben). Für den Unterricht im Gesang, Zeichnen und Schreiben sowie in den neueren Sprachen wurden hier gezahlt 2 Tlr. 10 Gr. bis 1 Tlr. (je nach der Klasse). Dazu kamen 2 Tlr. Eintrittsgeld und 2 Tlr. Ascensionsgeld. — In Münster betrug 1824 das Schulgeld in der Prima 12 Tlr., in der Sekunda und Tertia 10 Tlr., während die Schüler der 3 unteren Klassen 6 Tlr. Schulgeld und $2\frac{1}{2}$ Tlr. Silentiumsgeld zahlten. (Pr. Sch. Act. gen. betr. die Zahlung des Schulgeldes an den Gymnasien.) — In Paderborn wurde vom Schuljahr 1825/26 ab zur Einrichtung einer Schülerbibliothek von jedem Schüler ein Betrag von 10 Gr. und von jedem neu eintretenden 1 Tlr. erhoben. (P r o g r. 1825.)

⁴⁾ Von Schwierigkeiten, wie sie vor 4 Jahren sich in dem gleichen Falle gezeigt hatten (vergl. oben S. 37), verlautet nichts, obgleich die Behörde in der Bewilligung von Geldmitteln zurückhaltender war als damals. Im September 1824 schrieb das Konsistorium an Ahlemeyer und Leßmann: „... Das Stipendium von 300 Tlr. wird Ihnen vor Ihrer Abreise ausgezahlt werden . . . Sollte sich im Laufe des Jahres bei gewisshafter Berechnung ergeben, daß Sie mit der bewilligten Summe von

beauftragte das Konsistorium den Seminaristen Focke und den Lehrer Gerling vom Gymnasium in Arnsherg.¹⁾

Einen Überblick über den Lehrplan, die Klassenpensen, die Zahl der auf die einzelnen Lehrgegenstände, Klassen und Lehrer entfallenden Unterrichtsstunden gewährt erst „der 1. Jahresbericht über das Theodorianische Gymnasium zu Paderborn in dem Schuljahre 1824/25.“²⁾ Ordinarien waren in diesem Schuljahr: Pültenberg, Evers, Gerling, Bade, Heidenreich³⁾ und Focke; Extraordinarien: Hilker, Haas, Gundolf, Carpe, Kurze (und Holtgreven).

300 Tlr. ungeachtet der von Ihnen sicher angewandten Sparsamkeit nicht auszureichen imstande wären, so werden wir auf Ihren Antrag einen ferneren Zuschuß auszuwirken suchen, müssen indes bemerken, daß sowohl der Lehrer Dieckhof vom hiesigen Gymnasium, der jetzt auch nach Bonn gehen wird, sowie mehrere andere Lehrer, die schon früher in Berlin gewesen sind, gleichfalls nur 300 Tlr. erhalten haben und daß noch gegenwärtig der Lehrer Caspers vom Progymnasium in Recklinghausen nur 200 Tlr. in Bonn bezieht.“ Durch Verfügung des Ministers vom 15. August 1825 wurde für beide das Stipendium auf 425 Tlr. erhöht. — Ahlemeyer kehrte im Herbst 1825 nach Paderborn zurück; Leßmann erbat und erhielt noch für das folgende Jahr Urlaub und das Stipendium von 300 Tlr. zu seiner weiteren Ausbildung in Berlin. (Pr. Sch. B. I.)

¹⁾ Gerling, der eben sein Oberlehrer-Examen gut bestanden hatte, bekam außer 25 Tlr. Umzugskosten ein Jahresgehalt von 200 Tlr. Er wurde Ordinarius der Tertia. Seine Anstellung erregte bei manchen Paderbornern, die das Theodorianum als „ihr“ Gymnasium betrachteten, lebhaften Unwillen. Der Generalvikar Dammers richtete an das Konsistorium eine längere Eingabe, worin er sich über die Berufung eines „Fremden“ und die „Durchbrechung der gewöhnlichen Rangordnung“ beschwert: „Dem Fürstbischöfe Franz Egon aber, dessen Vorfahr aus seinem Privatvermögen die hiesigen Schulen stiftete, würde eine solche seinen Einfluß ausschließende Verfügung nicht weniger kränkend sein.“ (Pr. Sch. B. I.) Gerling kehrte schon nach zweijähriger Tätigkeit (nach der Rückkehr Leßmanns) nach Arnsherg zurück.

²⁾ Ein solcher zusammenfassender „Jahresbericht“ erschien fortan an Stelle der bis dahin für jede Klasse einzeln gedruckten „Übersicht der Lehrgegenstände“, womit zur Teilnahme an der öffentlichen Prüfung auserlesener Schüler am Ende des Schuljahres eingeladen wurde. Bis 1907 brachte fast jeder Jahresbericht außer den „Schulnachrichten“ eine wissenschaftliche Abhandlung. (Eine Zusammenstellung dieser Abhandlungen findet sich in der 2. Abhandlung der Festschrift.) Die Jahresberichte bis 1833/34 enthalten auch die sehr ausführlichen „Nachweise über die Verteilung der Prämien.“

³⁾ Heidenreich verließ, ohne das ihm auferlegte Examen (vergl. oben S. 47) gemacht zu haben, im Herbst 1825 die Schule und ging als Pfarrer nach Elsen. Für ihn trat der Seminarist Ruß ein.

Lehrplan 1824/25.¹⁾

	Prima	Sekunda	Tertia	Quarta	Quinta	Sexta
Religion ²⁾	2	2	2	2	1	3
Deutsch	3	4 ³⁾	5	2	4	4
Latein	5	8	8	9	9	10
Griechisch	4 ⁴⁾	6	5	5	3	
Hebräisch	2 ⁵⁾					
Geschichte	3 ⁶⁾	3 ⁶⁾	3 ⁶⁾	2 ⁸⁾	3 ⁸⁾	2
Geographie				2 ⁸⁾	2 ⁸⁾	2
Mathematik	4 ⁶⁾	4 ⁶⁾	4 ⁸⁾	4	4	4
Physik	2 ⁷⁾					
Schreiben				2 ⁹⁾	2 ⁹⁾	2 ⁹⁾
Stunden ¹⁰⁾	31	27	27	28	28	27

„Den Unterricht im Gefange“, heißt es im Jahresbericht, „erteilte den Schülern des Gymnasiums Hilfer.“ Auffallend ist das vollständige Fehlen der Psychologie.¹¹⁾

Da das Hebräische kein allgemein verbindliches Fach war,¹²⁾ so hatte die Prima wöchentlich nur 29 Pflichtstunden. Zur Befreiung von der Teilnahme am griechischen Unterricht bedurfte es in jedem einzelnen Fall der Genehmigung des Konsistoriums.

Auf der Prima herrschte also 1825 das ausgesprochene *Fachlehrersystem*, dagegen auf den übrigen Klassen, zumal auf den 3 untersten, in mehr oder minder reiner Form das alte *Klassenlehrersystem*.

¹⁾ Die durch Fettdruck bezeichneten Stunden wurden durch den Ordinarius der betr. Klasse erteilt. ²⁾ Vergl. unten S. 57.

³⁾ Gundolf. ⁴⁾ Evers. ⁵⁾ Holtgreven. ⁶⁾ Haas. ⁷⁾ Hilfer. ⁸⁾ Carpe. ⁹⁾ Kurze.

¹⁰⁾ Zu diesen Unterrichtsstunden kamen im Winter bei den 4 unteren Klassen 24, im Sommer bei den 3 unteren Klassen 30 *Silentiumsstunden*. (Vergl. unten S. 51³⁾.)

¹¹⁾ Im Schuljahr 1825/26 sind in der Prima dem Unterricht in der Empirischen Psychologie und Logik 2 St. zugewiesen, in den folgenden Jahren bis 1856 der „Philosophischen Propädeutik“ in den beiden obersten Klassen je 1 St.

¹²⁾ Vergl. oben S. 48²⁾.

Bei einem Vergleich mit dem Gymnasium von 1819 oder 1805¹⁾ springt namentlich der in der äußeren Organisation seitdem gemachte Fortschritt sofort in die Augen. Ob Kohlrausch bei der Revision im Frühjahr 1825 auch mit dem inneren Unterrichtsbetrieb zufrieden war, habe ich nicht ermittelt. In seiner Begleitung befand sich diesmal der Mindener Konsistorialrat Drüke, dem unmittelbar vorher an Stelle des inzwischen zum Weihbischof ernannten Generalvikars Dammers die „Spezialaufsicht über die höheren Lehranstalten“ Paderborns durch den Oberpräsidenten im Auftrage des Ministers übertragen worden war.²⁾

Der Übergang der Verwaltung des höheren Schulwesens an das Ende 1825 errichtete Provinzialschulkollegium hatte für unser Gymnasium keine weiteren Folgen; denn auch bei dieser Behörde war Kohlrausch Dezernent und führte Vinke den Vorsitz.

Die äußere Entwicklung der westfälischen Gymnasien unter der Verwaltung des Konsistoriums wird veranschaulicht durch folgende amtliche statistische Übersicht über ihren äußeren Zustand in den Jahren 1814 (a) und 1826 (b).³⁾

¹⁾ Vergl. oben S. 7 ff.

²⁾ Freisen, Die Universität Paderborn S. 237. — Drüke behielt die „Spezialaufsicht“, auch nachdem Bischof Friedrich Clemens v. Ledebur-Wicheln (1825—1841), der Nachfolger des Fürstbischofs Franz Egon († 11. August 1825), ihn im März 1827 zu seinem Generalvikar ernannt hatte. Es ist begreiflich, daß die preußische Schulbehörde den ehemaligen preußischen Konsistorialrat, der sich das Vertrauen der Regierung erworben hatte und zu erhalten verstand, der zudem mit Kohlrausch persönlich befreundet war, öfters um seine Mitwirkung anging. Andererseits liegt es auf der Hand, daß die „Spezialaufsicht“ um so bedeutungsloser werden mußte, je weniger die Schulbehörde sich mit der Zeit auf ein freundliches Zusammengehen mit der bischöflichen Verwaltung in den Angelegenheiten des Gymnasiums angewiesen fühlte.

³⁾ Pr. Sch. E. Vergl. Die Lehr- und Erziehungsanstalten der Provinz Westfalen (Münster, 1830) S. 107 ff. — Am 25. März 1826 verlangte das Provinzialschulkollegium von den Direktoren die erforderlichen statistischen Angaben. Hilfer erfüllte den Auftrag erst am 22. Juni 1826, nachdem er eine „Erinnerung“ erhalten hatte. Sein Bericht hat folgenden seltsamen Schluß: „Die erste Erinnerung mußte bei mir einen ganzen Tag wirken, um die rechte Vorstellung zu wecken. Man wird, hoffe ich, mit der menschlichen Beschränktheit Nachsicht haben.“ Über die Zahl der Lehrstunden berichtet er: „Sie beträgt jetzt wöchentlich 32, wozu im Winter bei den 4 unteren Klassen 24, im Sommer bei den 3 unteren Klassen 30 Silentiumsstunden kommen.“ (Vergl. oben S. 50.)

		Einkünfte der Klassen (in Tlr.)							Einkünfte des Lehrkollegiums (in Tlr.)	
		Zahl der getrennten Klassen oder Parallelklassen	Zahl der ordentlichen Lehrer	Schülerzahl	Summe	Zusatzklassen	Zusätzlichem Zulauf	Schulgeld		
Münster	a	5	8	200	4950 ¹⁾	0	0	700	3700	
	b	12	15	507	11490 ¹⁾	0	0	3490	9740	
Gaderborn	a	5	7	150	4280 ¹⁾	0	0	650	2880	
	b	6	10 ²⁾	338	6300 ¹⁾	0	0	2080	4400 ³⁾	
Minden	a	5	5	78	2130	0	1070	702	1846	
	b	6	8	175	5864	1500	1500	1839	4583	
Gerford	a	5	5	74	2560	0	110	549	2000	
	b	5	5	78	2560	0	110	652	2020	
Bielefeld	a	5	5	75	2350	435	315	450	2300	
	b	6	6	145	4500	1135	765	1600	4000	
Gamm	a	5	5	66	4073	1008	345	424	2366	
	b	6	7	99	5475	1008	345	1132	4275	
Soest	a	7	7	106	2405	0	1390	614	2305	
	b	6	7	134	5609	2860	1290	1072	5011	
Dortmund	a	4	5	64	2257	0	0	600	2112	
	b	6	6	160	4047	376	500	2024	3984	
Münsterberg	a	5	5	56	2537	2137	0	400	2426	
	b	6	7	127	4294	3342	0	952	4000	

¹⁾ „Bei Münster und Gaderborn konnten die Einkünfte nur approximativ berechnet werden.“ ²⁾ „Bei 3 Lehrern (Güster, Soest, Spillenberg) zugeleich in der philosophischen Klasse etwa 18 St. erhalten, so kann 1 Lehrer am Gymnasium weniger gerechnet werden (statt 11 also nur 10).“ ³⁾ „Die freie Station des Lehrers ist zu 200 Tlr. angeschlossen. Auch sind die Gehälter der 8 Präzeptoren mitzueingerechnet.“

Wenn diese Zahlen beweisen, daß für die Hebung der Gymnasien Westfalens in den letzten 12 Jahren viel geschehen war, so geht anderwärts aus ihnen namentlich das klar hervor, daß im Jahre 1826 sowohl die Zahl der getrennten Klassen bzw. Parallelcöten als auch die Zahl der Lehrer als auch das Einkommen der Lehrer zu der Zahl der Schüler überall in einem günstigeren Verhältnis stand, daß also der Arbeitslohn der Lehrer ihrer Arbeitsleistung überall besser entsprach als beim Gymnasium zu Paderborn.

Eine wesentliche Ergänzung zu jener Tabelle bilden die Ausführungen, die Kohlrausch in einem Bericht von 1826 über die „Fortsschritte in der inneren Verfassung“ der höheren Lehranstalten der Provinz macht:¹⁾

„Zu diesen Fortschritten führte vor allem die allgemeine Anwendung des Abiturienten-Prüfungsgesetzes, welches den Gymnasien das Ziel ihrer Leistungen und dadurch den Weg zu diesem Ziel bestimmt vorzeichnet.“²⁾ Ferner bot die Feststellung des jährlichen oder halb-

¹⁾ Pr. Sch. E. Der Bericht ist datiert vom 25. Oktober 1826. U. a. heißt es darin: „Die Zahl der vollständigen Gymnasien hat sich nicht vermehrt; als Preußen die Provinz übernahm, waren es ihrer 9, nämlich zu Münster, Arnberg, Minden, Soest, Hamm, Dortmund, Paderborn, Bielefeld und Herford; und so viele sind auch gegenwärtig nur vorhanden. Ja, wenn man die ehemaligen Klosterschulen im Münsterschen und Paderbornschen, welche nach ehemaliger Weise ihre Schüler ebenfalls zur Universität entließen, hinzurechnet, hat sich die Zahl der Gymnasien bedeutend vermindert. Allein die letztgenannten Schulen waren durch die Zeit der Fremdherrschaft und durch die Aufhebung oder den Verfall der Klöster so völlig gesunken, daß Preußen sie nur als Rudera übernahm, und daß sie, wenn man sie in dieser Gestalt belassen hätte, dem wissenschaftlichen Studium den größten Nachteil gebracht haben würden. Sie sind deshalb als *Pro gymnasien* in eine angemessenere Verfassung und in einen zweckmäßigen Zusammenhang mit den vollständigen Gymnasien gebracht.“ — Nach diesem Bericht bestanden 1826 *Pro gymnasien* in Coesfeld, Recklinghausen, Dorsten, Warendorf, Breden, Rheine, Brilon, Attendorn, Siegen (Pädagogium), Nietberg, Warburg und Wiedenbrück; höhere *Städtischulen* in Lippstadt, Schwelm, Iserlohn, Hagen, Rheda und Hörter; *Rektorschulen* (mit nur 1 Lehrer) in Lengerich, Tecklenburg, Borken, Bocholt, Altena, Lüdenscheid, Bochum, Ramen, Unna, Herdecke, Lünen, Schwerte, Hattingen und Lübecke; *Gewerbeschulen* in Münster und Hagen.

²⁾ In Paderborn „suchten sich anfänglich viele Schüler dem Examen zu entziehen, indes der sich immer mehr unter den Schülern entwickelnde Geist des Fleißes und wissenschaftlichen Ernstes, sowie die strenge Forderung eines Abiturientenzeugnisses von seiten der Behörden bei der Aufnahme auf eine inländische Universität oder bei Anstellungen wirkten bald dahin, daß seit einigen Jahren schon fast kein Primaner das Gymnasium verließ, ohne dies Examen bestanden zu haben.“ (Pr. Sch. E. 1825.)

jährlichen Lektionsplanes Gelegenheit, das richtige Verhältnis der Unterrichtsgegenstände einer gelehrten Schule unter einander aufrecht zu halten . . . und so einen immer erneuten Einfluß auf das inner: Leben der Anstalten zu üben. Dieser Einfluß wurde ferner durch die R und - reisen der Mitglieder des Konsistorii geübt . . . Endlich ist auch eine sehr einflußreiche Veranstaltung durch die Direktoren-Konferenzen¹⁾ getroffen . . . Alle diese Maßregeln sind indes nicht so wichtig für die Regeneration unserer Gymnasien gewesen als die Sorgfalt der Behörden bei der Auswahl neuer Lehrer und besonders neuer Vorsteher der Anstalten . . . Es sind im Laufe der letzten 12 Jahre 5 von den westfälischen Gymnasien mit neuen Direktoren versehen (Münster, Arnberg, Minden, Hamm und Soest), und von diesen Direktoren sind 3 in die Provinz neu berufen; außer ihnen sind 70 ordentliche Lehrer bei den 9 Gymnasien neu angestellt worden; davon haben 19 neu errichtete Stellen eingenommen . . . Dem Bestreben der Behörden, die Anstalten durch junge, wohlunterrichtete Lehrer zu heben, trat bei den katholischen Gymnasien vorzüglich der Mangel an fähigen Subjekten hindernd entgegen, weil in der Zeit der Fremdherrschaft das gelehrte Studium so verfallen war, daß nur wenige sich dem Schulfach widmeten. Daher mußte die nächste Sorge darauf gerichtet sein, erst Lehrer zu erziehen, indem sowohl junge Männer, die schon im Amt waren, als auch solche, die Neigung und Talent zum Schulfach hinzog, durch Stipendien in ihrer ferneren Ausbildung unterstützt wurden. Seit dem Jahre 1817 sind deshalb nicht weniger als 23 katholische Lehrer und Kandidaten aus der hiesigen Provinz mit einer Summe von 11800 Th., worunter 9250 Th. aus Staatsmitteln und 2550 Th. aus den Mitteln einzelner Schulfonds, unterstützt worden.“²⁾

Im Sommer 1826 wurden die westfälischen Gymnasien revidiert durch den von Kohlrusch begleiteten Geheimen Ober-Regierungsrat Schulze von Berlin.³⁾ Seine Beobachtungen veranlaßten folgende Verfügung Altensteins an das Provinzialschulkollegium vom 22. November 1826: „Aus den Revisionsberichten des . . . Schulze über die Gymnasien in Arnberg, Münster und Paderborn scheint hervorzugehen, daß das an diesen Anstalten bis jetzt beobachtete Unterrichtssystem zwar für die unteren und mittleren Klassen bei einem tüchtigen Direktor und mittelst fähiger Lehrer sich als zweckmäßig erweist und von sehr günstigen Folgen begleitet ist, aber für die oberen Klassen, nament-

¹⁾ Über diese Konferenzen, die ersten in der preussischen Monarchie, vergl. Kohlrusch, Erinnerungen aus meinem Leben S. 197. 199 ff.

²⁾ Darunter waren von Paderborn, wie schon erwähnt, die Lehrer Evers, Gundolf, Ahlemeyer und Lehmann. Später gingen von hier ebenfalls mit einem Stipendium nach Berlin oder Bonn noch die Lehrer Wade (1826/27), Gundolf II (1830/31), Fode (1829/31), Cognino (1832/34) und der Seminarist Berens (1827/29).

³⁾ Kohlrusch, a. a. O. Vergl. oben S. 18.

lich für die Prima einiger Einschränkungen und Modifikationen bedarf, um die Schüler in allen Beziehungen wohl vorbereitet zur Universität entlassen zu können. Besonders scheint es nötig, daß die jährliche Versetzung der ganzen Klasse zwar Regel bleibe, aber bei denjenigen Schülern der unteren und mittleren Klassen, welche gegen die Mehrzahl der betr. Klasse ihrer geringen Anlagen und ihres Unfleißes wegen zu sehr zurückgeblieben sind, Ausnahmen gemacht und dieselben genötigt werden, noch ein Jahr länger in der Klasse zu verweilen, ferner daß dem Hauptlehrer jeder Klasse noch 1—2 Nebenlehrer für einzelne Unterrichtsfächer zur Seite stehen, welche der Einförmigkeit und Erstarrung, wie sie wohl bei einem und demselben Lehrer entstehen kann, entgegenwirken, endlich daß die Schüler der obersten Klasse in die Notwendigkeit versetzt werden, regelmäßig ein Biennium in Prima auszuhalten.¹⁾

Der vom Minister verlangte gutachtliche Bericht²⁾ wurde durch das Provinzialschulkollegium erstattet am 30. März 1827:

„... Die Vorteile des mehr als gewöhnlich vorherrschenden Klassen systems in den katholischen Gymnasien... haben sich bei den beiden großen Anstalten in Münster und Paderborn sichtbar gezeigt, und es hat uns zu großer Beruhigung und Bestätigung unserer Ansicht gereicht, daß der Herr Geheime Ober-Regierungsrat Schulze, dessen Blick als durchaus kompetent erscheinen muß, jene Vorteile anerkannt hat... Ew. Erzellenz haben, um Einseitigkeit und Erstarrung bei diesem System zu verhüten, die Bedingung gestellt, daß dem Hauptlehrer Nebenlehrer zur Seite stehen sollen. Dieses ist bei den beiden genannten Anstalten der Fall... Ein zweiter von Ew. Erzellenz hervorgehobener Punkt ist das Sitzengebliebener zurückgebliebener Schüler... In Paderborn herrschen dieselben Einrichtungen und Grundsätze wie in Münster; allein wir können für ihre strenge Durchführung nicht in dem Grade bürgen wie hier, da dort die spezielle Einwirkung von außen und ein uns Einzelne einwirkender Direktor bis jetzt gefehlt haben. Von dem glücklichen Auffinden eines solchen Mannes wird auch in der hier besprochenen Hinsicht die feste Ordnung des Gymnasii hauptsächlich abhängen... Der dritte Punkt in Ew. Erzellenz hoher Verfügung ist dieser, daß die Schüler der obersten Klasse in die Notwendigkeit versetzt werden, regelmäßig ein Biennium in Prima auszuhalten... Durch die Einführung eines Bienniums für Prima wäre der Gymnasialkursus von 6 auf 7 Jahre erhöht worden; das ist in Münster vor 3 Jahren dadurch bewirkt, daß die Subinfima unten zugefügt ist und daß für die Aufnahme in dieselbe eben der Grad von Kenntnissen gefordert wird, als ehemals für die Sexta, und eben dasselbe Alter der Schüler, nämlich das angefangene 12. Jahr...³⁾ Der Anstalt in Paderborn fehlt noch die Subinfima und somit der siebenjährige Kursus, welcher die Bedingung eines Bienniums in der Prima ist...“

1) Pr. Sch. D. I. 2) Pr. Sch. D. I.

3) Vergl. Freya. a. a. D. S. 19 ff.

Am 14. Juni 1827 sprach der Minister dem Provinzialschulkollegium seine Befriedigung über den Bericht aus und beauftragte es mit der unverzüglichen Errichtung der Subinfima, „vorausgesetzt, daß die hieraus entstehende Mehrausgabe teils mittelst des in dieser Klasse zu erhebenden Schulgeldes, teils aus dem Paderborner Studienfonds bestritten werden kann.“¹⁾

Der siebenjährige Kursus nahm in der Tat beim Beginn des Schuljahres 1827/28 seinen Anfang. Die neue Klasse erscheint allerdings nicht unter der Bezeichnung „Subinfima“, sondern als die 2. Sekundaklasse. Die näheren Anweisungen erteilte das Provinzialschulkollegium in einer Verfügung vom 2. August 1827:²⁾ „Dieser Verfügung gemäß sollen aus der diesjährigen (1826/27) Sekunda nur die tüchtigsten Sekundaner zur Prima aufsteigen. Die schwächeren Sekundaner bilden mit den fähigsten Tertianern Obersekunda, die schwächeren Tertianer mit den fähigsten Quartanern Untersekunda, und so herunter bis zur Sexta; die schwächeren Sextaner mit den fähigsten der für Sexta sich meldenden Schüler bilden die Quinta; die übrigen für die unterste Gymnasialklasse sich meldenden Schüler, welche die nötigen Vorkenntnisse haben, kommen zur Sexta. Übrigens bleiben die Bedingungen für die Aufnahme in die Sexta dieselben, wie in den vorigen Jahren, nämlich die ordentliche Vollendung des Kursus der oberen Vorbereitungsklasse.“³⁾

1827/28 besuchten das *Siebenklassen-Gymnasium* 327 (56+45+51+48+64+25+38) Schüler.

Die Klassenpensen erfuhren selbstverständlich manche Änderung; der griechische Unterricht begann wie bisher auf der Quinta.⁴⁾

¹⁾ Pr. Sch. D. I.

²⁾ Pr. Sch. C. I.

³⁾ Progr. 1827. — Was die hier erwähnte „Vorbereitungsklasse“ betrifft, so waren durch die Verfügung der Windener Regierung vom 30. September 1825 die beiden mit dem Gymnasium in keiner unmittelbaren Verbindung stehenden lateinischen Elementarschulen („Trivialschulen“) zum Busdorf und beim Gymnasium, die bis dahin neben einander standen, in der Weise zu einander in Beziehung gebracht worden, daß die erste den unteren, die zweite den oberen Kursus der Vorbereitungsstufe für das Gymnasium bildete. (Westf. Zeitschr. Bd. 75². S. 26.)

⁴⁾ Vergl. die Progr. von 1826/27 und 1827/28. — Dem griechischen Unterricht waren 1827/28 im ganzen 31 (7+5+6+6+4+3) Wochenstunden zugewiesen gegen 26 im Schuljahr 1824/25. (Vergl. oben S. 50.)

Zum Lehrerkollegium gehörten im Schuljahr 1827/28 folgende uns bereits bekannte Mitglieder:¹⁾ Hilker, Haas, Püllen-berg, Gundolf, Ahlemeyer, Lehmann, Bade,²⁾ Fode, Ruff³⁾ und Kurze; neue Mitglieder waren: Gundolf II,⁴⁾ Schwubbe,⁴⁾ Tognino,⁵⁾ Lufe,²⁾ Brand⁶⁾ (und Baumann?).

1) Ausgeschieden war im Herbst 1826 Carpe, der Procurator des Paderborner Studienfonds geworden war. Evers, seit Herbst 1825 Extraordinarius, mußte Herbst 1827 „wegen schlechter Aufführung“ plötzlich entlassen werden. (Pr. Sch. B. I. Bericht des Provinzialschulkollegiums vom 17. Januar 1828.)

2) B a d e erkrankte dauernd Ostern 1828; an seine Stelle trat L u f e aus Eversberg, der 3 Jahre in Bonn studiert und bereits 1½ Jahre in Siegburg fungiert hatte.

3) Vergl. oben S. 49³. Ruff starb im Januar 1828.

4) G u n d o l f II, der seine Studien in Bonn vollendet hatte, und der Seminarist S c h w u b b e wurden im Herbst 1826 gegen freie Station und eine jährliche Remuneration von 120 Th. vorläufig angestellt. (Pr. Sch. B. I.) Ersterer war ein Bruder von Gundolf I, der erste Abiturient des Paderborner Gymnasiums. (Vergl. oben S. 35².)

5) Am 17. Januar 1828 berichtete das Provinzialschulkollegium an den Minister: „Als gerade im Anfang dieses Schuljahres die schlechte Aufführung des Lehrers E v e r s am Gymnasium in Paderborn dessen plötzliche Entfernung vom Unterricht nötig machte und zu gleicher Zeit die Anstellung des Schulamtskandidaten M i c u s am besagten Gymnasium von Ew. Erzellenz abgelehnt wurde, entstand eine plötzliche Verlegenheit wegen zweier Lehrerstellen daselbst, welche nicht anders gehoben werden konnte, als indem der Lehrer B a d e, der sein 2. Studienjahr in Bonn anzutreten im Begriffe war, sich entschließen mußte, in Paderborn zu bleiben, und indem zweitens ein junger Mann aus dem Seminar daselbst, T o g n i n o, eiligst zur Prüfung hierher zitiert und, als er die mündliche Prüfung genügend bestanden, zur provisorischen Hülfsleistung bestätigt wurde . . . Ähnliche Verlegenheiten sind bei dem Gymnasium in Paderborn schon häufig eingetreten, da die Verhältnisse des Lehrerkollegiums der Art sind, daß ein Fremder sehr schwer hineinpaßt, mit Widerwillen von den Einheimischen aufgenommen wird, sich selbst in seiner Wirksamkeit gehemmt fühlt, und daß eben deshalb bis jetzt kein Fremder sich hat entschließen wollen, dorthin zu gehen. Den Seminaristen in Paderborn aber, unter denen manche recht wackere Leute sind, fehlt es an der Gelegenheit und Zeit, sich für das Schulfach besonders auszubilden . . . Um diesem Uebelstande vorzubeugen, wurde der Generalvikar Drüke aufgefordert, . . . einen Seminaristen zu wählen, welcher sich durch Kenntnisse . . . auszeichne, um auf ihn das Stipendium des Lehrers Bade aus dem Paderborner Studienfonds zu übertragen . . . Drüke hat den Seminaristen B e r e n s ausgewählt und, da die Umstände eine augenblickliche Entscheidung forder-ten, sogleich nach Bonn abgehen lassen, wo er jetzt Philologie studiert . . .“ Der Minister genehmigte die beantragte Übertragung des Stipendiums an Berens und bewilligte für Tognino die vorgeschlagene Remuneration

Lufe war — abgesehen von dem Schreiblehrer Kurze und dem Zeichenlehrer Brand — der erste Lehrer am Paderborner Gymnasium, der nicht dem geistlichen Stande angehörte und nicht dem Paderborner Lande entstammte.¹⁾

von 120 Tlr. nebst freier Station. (Pr. Sch. B. I.) — Der vom Minister abgelehnte Micus war kein Geistlicher und hatte im Oktober 1827 sein Examen nur dürftig bestanden.

⁶⁾ Brand (über ihn vergl. Westf. Zeitschr. Bd. 75². S. 10ff.), Lehrer der Trivialschule beim Gymnasium, gab seit Ostern 1827 wöchentlich 6 Stunden Zeichenunterricht. Seine jährliche Remuneration betrug 100 Tlr. (Pr. Sch. B. I.)

⁷⁾ Im Dezember 1826 schrieb der evangelische Prediger W a u m a n n an Kohlrusch: Er habe auf seine Anordnung seit Oktober den 14 evangelischen Gymnasialschülern den Religionsunterricht am Dienstag und Donnerstag morgens 8—9 Uhr in seiner Wohnung erteilt; sehr wünschenswert sei für ihn und viele Eltern eine andere Einteilung der Vormittagsstunden am Gymnasium; er bitte um eine jährliche Remuneration von 50 Tlr. — Das Provinzialschulkollegium beantragte diese Summe beim Minister: „... Sollten Em. Erzellenz zu der Bewilligung der Remuneration aus anderweitigen Mitteln nicht übergehen können, so würden wir, wiewohl ungern, weil es sicher Veranlassung zur Unzufriedenheit geben wird, darauf antragen, die obige Remuneration auf den Paderborner Studienfonds anzuweisen. Die Berechtigung der Behörden zu dieser Verfügung leidet keinen Zweifel...“ — Am 16. Juni 1827 antwortete der Minister: „... Des Königs Majestät finden zwar... diesen Unterricht nicht nur angemessen, sondern wollen auch, daß ganz besonders darauf gehalten werde, haben jedoch zu äußern geruht, daß die Kosten... von den Eltern getragen werden müssen. Da dieser Allerhöchsten Bestimmung gemäß die Kosten des Religionsunterrichts der evangelischen Kinder in dem katholischen Gymnasio zu Paderborn durch eine angemessene Erhöhung des Schulgeldes zu decken sein werden, so wird dem Kgl. Konsistorio und Provinzialschulkollegio überlassen, hiernach das Erforderliche zu verfügen.“ — Das Provinzialschulkollegium bestimmte, daß die Hälfte der Remuneration durch die evangelischen Schüler aufgebracht, die andere Hälfte aus dem gewöhnlichen Schulgelde zugeschossen werden sollte. (Pr. Sch. Act. spec. betr. den evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium zu Paderborn.) — In den Jahresberichten erscheint unter den Lehrgegenständen der evangelische Religionsunterricht erst 1834/35, in den Lehrerverzeichnissen der evangelische Religionslehrer erst 1855.

¹⁾ Seine Anstellung erklärt sich wohl aus dem Mangel an geeigneten geistlichen und nach Geburt dem Paderborner Lande angehörenden Kandidaten. (Vergl. S. 57².) Gerling, ebenfalls „ein Fremder“, war nach zweijähriger Tätigkeit nach Arnberg zurückgekehrt. (Vergl. S. 49¹.) Übrigens nahm auch Lufe, wenigstens in den ersten Jahren, an dem gemeinschaftlichen Haushalt teil.

(Die 2. Hälfte der Arbeit erscheint im nächsten Bande dieser Zeitschrift.)